

Prüfbericht
über das
Energieinstitut Vorarlberg

Bregenz, im Mai 2000

Abkürzungsverzeichnis

AÖFV	Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung
ATS	Österreichische Schilling
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ISB	Internationaler Solarbau
Mio.	Million(en)
SGF	Strategische Geschäftsfelder
zB	zum Beispiel

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	4
Darstellung der Prüfungsergebnisse	4

Zusammenfassung der Ergebnisse	5
Verein Energieinstitut Vorarlberg	5
Abteilung VIa im Amt der Vorarlberger Landesregierung	6

Prüfungsgegenstand und –ablauf	8
---------------------------------------	---

Vereinszweck und Vereinsführung	9
Das Energieinstitut im Überblick	9
Geschäftsfelder	12
Vereinsführung	17
Organisation des Vereines	19
Stellungnahme der Geschäftsführung	23

Finanz- und Ertragslage	23
Überblick über die Finanz- und Ertragslage	23
Förderungen	26
Eigenerträge	28
Externer Projektaufwand	31
Stellungnahme der Geschäftsführung	33

Widmungsgemäße Verwendung der Mittel	33
Ressourceneinsatz	33
Projekt abrechnungen	39
Stellungnahme der Geschäftsführung	42

Rechtsform und Besteuerung	42
Kriterien zur Wahl der Rechtsform	42
Privatisierung des Energieinstitutes	44
Steuerliche Auswirkungen der Rechtsformänderung	46
Stellungnahme der Geschäftsführung	49

Förderungsvergabe durch das Land Vorarlberg	49
Entwicklung der Förderungen	49
Förderungsrichtlinien und Förderpolitik	51
Energieförderung	54
Benchmarking mit anderen Institutionen	55
Stellungnahme der Abteilung VIa	59

Schlussbemerkungen	59
---------------------------	----

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung beim Verein „Energieinstitut Vorarlberg“.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.



Zusammenfassung der Ergebnisse

Verein Energieinstitut Vorarlberg

Zweck und Auftrag des Energieinstitutes sind die nachhaltige Entwicklung des Lebensraumes Vorarlberg in den Themenbereichen sinnvoller Energieeinsatz und erneuerbare Energien. Beratung, Schulung und Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit sind die zentralen Aufgaben.

Das Energieinstitut erbringt vielfältige Leistungen in den Fachbereichen Energieberatung, Solararchitektur, Bauökologie/Gesundes Wohnen, Wärmetechnik und Energieförderung, die zum Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ zusammengefasst sind. In den Geschäftsfeldern „Unternehmen“ und „Gemeinden“ werden weitere kundengruppenspezifische Leistungen erbracht. Die Aktivitäten in den einzelnen Geschäftsfeldern wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Das Energieinstitut leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung energiepolitischer Ziele und soll auch zukünftig in der Umsetzung des „Energiekonzeptes Vorarlberg 2000“ involviert sein. Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere Fokussierung auf einzelne Schwerpunktthemen erforderlich.

Die klare Ausrichtung führte zu guten Ergebnissen, die wirtschaftliche Situation ist ausgeglichen und stabil. Seit dem Jahr 1996 konnte die Ertragslage deutlich verbessert werden. Dem Energieinstitut ist es in den letzten Jahren gelungen, die Eigenerträge kontinuierlich zu steigern. Dadurch konnte das Leistungsspektrum – bei lediglich indexierten Förderbeiträgen – weiter ausgebaut werden. Weitere Erhöhungen der Eigenerträge sind zB durch eine laufende Anpassung der Schutzgebühr in der Energieberatung und durch eine stärkere Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden bei den Mitgliedsbeiträgen für die „e5-Programme“ möglich. Auf Grund der bisher nicht gewünschten Konkurrenzierung der Privatwirtschaft ist die Erschließung neuer Einnahmequellen nur schwer umsetzbar.

Operative Führung und Kontrolle werden durch die Geschäftsführung und den Vorstand weitreichend wahrgenommen. Zukünftig sollte sich der Vorstand stärker mit der strategischen Ausrichtung befassen, eine Mehrjahresplanung verabschieden, die Evaluierung einzelner Maßnahmen beauftragen und konkrete Ziele für die Umsetzung vorgeben.

Diskussionsplattform Die Zusammensetzung des Vorstandes hat sich in den letzten 10 – 15 Jahren bewährt. Unterschiedliche Positionen wurden zwar vertreten, es ist aber gelungen durch gemeinsam getragene Projekte, wie „Kesseltausch“ einen Beitrag für die Umwelt zu leisten.



Diskussionsplattform Die Besetzung von Vorstand und Vollversammlung ist nahezu ident, eine klare Aufgabentrennung der beiden Gremien ist dadurch nicht ausreichend gewährleistet. Geprüft werden sollte, ob entweder der Vorstand verkleinert oder die Vollversammlung erweitert wird. Bei einer Erweiterung der Vollversammlung könnten auch neue Mitglieder aufgenommen werden.

Das Energieinstitut hat die Aufbauorganisation laufend den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und eine detaillierte Kostenrechnung aufgebaut. Zukünftig sollte die effektive und effiziente Ressourcensteuerung durch die Weiterentwicklung der Geschäftsfeldorganisation und des Berichtswesens sowie durch Qualitätsstandards in den Prozessen noch verbessert werden.

Die Abrechnung der Projekte erfolgt ordnungsgemäß, der externe Projektaufwand und der interne Kapazitätseinsatz werden allerdings nicht einheitlich quantifiziert. Die Transparenz über die gesamten Projektkosten sollte durch eine Darstellung der externen und der internen Kosten sichergestellt werden. Dies ist problemlos möglich, da die intern angefallenen Stunden den jeweiligen Projekten zugeordnet sind.

Die Umfirmierung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Steuerliche Vorteile könnten genutzt werden, sind aber auf Grund ihrer Größenordnung kein Hebel für einen Rechtsformwechsel. Eine Umfirmierung würde aber die Möglichkeit bieten, einzelne offene Themen wie die Größe und Zusammensetzung des Vorstandes, die persönliche Haftung der Organe sowie die Autonomie der Geschäftsführung neu zu regeln und den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Eine entsprechende Entscheidungsvorbereitung sollte vom Vorstand beauftragt werden.

Einzelne Aufgaben könnten – unter bestimmten Rahmenbedingungen – an die Privatwirtschaft übertragen werden. Eine „Privatisierung“ des Energieinstitutes mit erwerbswirtschaftlichem Schwerpunkt würde – ohne fixen Rahmenvertrag mit dem Land Vorarlberg – einerseits zu einer Reduktion von Leistungen im öffentlichen Interesse und andererseits auf Grund der zu erwartenden Eigenfinanzierungskraft zu einer drastischen Kapazitätsreduktion und damit zu einer deutlichen Schwächung der Kompetenz des Energieinstitutes führen.

Abteilung VIa im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Mit nahezu der Hälfte der Förderbeiträge trägt das Land Vorarlberg wesentlich zur Finanzierung des Energieinstitutes bei. Der Förderbeitrag wird in Form einer Sockelfinanzierung gewährt, ein konkreter Leistungsnachweis ist nicht erforderlich.

Die Abteilung VIa im Amt der Vorarlberger Landesregierung sollte nach der Beschlussfassung des „Energiekonzeptes Vorarlberg 2000“ jene Umsetzungsmaßnahmen konkretisieren, die das Energieinstitut leisten sollte. Der Vorstand kann in der Folge diese Aktivitäten in die mehrjährige Schwerpunkt- und Ressourcenplanung einfließen lassen.

Kenndaten des Vereines "Energieinstitut Vorarlberg"			
Unternehmensgegenstand	Nachhaltige Entwicklung des Lebensraumes Vorarlberg im Themenbereich sinnvoller Energieeinsatz und erneuerbare Energieträger in den Geschäftsfeldern Bauen und Wohnen, Gemeinden und Unternehmen durch Beratung, Bildung und Forschung		
Gebahrungsentwicklung	1996	1997	1998
	in Tausend ATS		
Erträge	21.917	22.848	23.023
- Förderungen und Zuschüsse	19.059	19.073	19.111
- Mitgliedsbeiträge	460	460	460
- Leistungserlöse	2.398	3.315	3.452
Aufwendungen	16.993	14.540	15.021
- Personalaufwand	12.350	11.397	11.402
- Abschreibungen	1.715	715	670
- sonstige Aufwendungen	2.928	2.427	2.949
Bilanzgewinn/-verlust	-2.473	1.428	523
		Anzahl	
ständige MitarbeiterInnen	15	15	15

1. Prüfungsgegenstand und -ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von April bis Mai 2000 die Gebahrung des Energieinstitutes Vorarlberg. Prüfungsschwerpunkte waren die Verwendung der Fördermittel, die Führung des Vereines, die Frage der Rechtsform sowie die Förderungsvergabe durch das Land und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel.

Die Prüfungsergebnisse wurden der Geschäftsführung und dem Obmann des Vereines am 30. Mai 2000 zur Kenntnis gebracht. Das Energieinstitut Vorarlberg gab dabei eine mündliche Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

2. Vereinszweck und Vereinsführung

2.1. Das Energieinstitut im Überblick

Das Energieinstitut Vorarlberg ist ein nicht gewinnorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Unternehmenszweck und Auftrag sind die nachhaltige Entwicklung des Lebensraumes Vorarlberg im Themenbereich sinnvoller Energieeinsatz und erneuerbare Energieträger. Grundlage der Arbeit sind die Zielsetzungen und Schwerpunkte der Vorarlberger Landesregierung im Energiebereich, formuliert im Energiekonzept Vorarlberg. Die Umsetzung dieser energiepolitischen Leitlinien des Landes Vorarlberg erfolgt durch Auftragsvergaben an das Energieinstitut sowie technische Büros, Planer und sonstige Organisationen.

Tätigkeit

Das Energieinstitut bietet Bauherren, der Baubranche, Politikern und Gemeindeverantwortlichen Vorarlbergs Beratung, Bildung und Forschung zum Thema „Sinnvoller Energieeinsatz und Erneuerbare Energien“ an. In diesen drei Bereichen wird mit den Schwerpunktthemen Neubau, Altbau und erneuerbare Energieträger gearbeitet.

Ratsuchenden Bauleuten stehen in Vorarlberg 16 regionale Energieberatungsstellen flächendeckend zur Verfügung. Das Beratungsangebot reicht von Vorortberatungen über bauökologische Beratungen bis hin zu Solar-Spezial- und Energiesparhaus-Beratungen. Darüber hinaus entwickelt das Energieinstitut das Energieförderungsinstrumentarium des Landes.

Mit rund 70 Einzelveranstaltungen und über 1.500 Besuchern jährlich gehört das Energieinstitut zu den größten österreichischen Bildungsinstitutionen im Energiebereich. Das Bildungsangebot für Bauherren soll deren Kompetenz im Umgang mit Planern, Handwerkern und Bauträgern verbessern und ist gegliedert in Veranstaltungen zu einer allgemeinen, einer vertieften und der speziellen Bauherren-Kompetenz. Für Professionisten bietet das Energieinstitut die Lehrgänge „Bau und Energie“ sowie „Bauökologie/Baubiologie“ oder die „Internationale Solarbauschule Vorarlberg“. Der Bildungskalender erscheint halbjährlich.

Das Bildungsangebot des Energieinstitutes hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Vorarlberg heute zu den innovativsten Regionen im Einsatz erneuerbarer Energieträger und moderner energieoptimierter Bauweise gehört. Es ist das einzige Weiterbildungsangebot in Vorarlberg, das den gesamten Energiebereich abdeckt. Im Mittelpunkt steht die berufliche Weiterbildung für die professionelle Bauszene sowie die Bauherrenschulung.



Tätigkeit	<p>Im Bereich der Forschung arbeitet das Energieinstitut sowohl mit Experten aus der Bau- und Energieforschung, als auch mit den Praktikern der Baubranche eng zusammen. Ein Beispiel stellt das Forschungs- und Demonstrationsprojekt CEPHEUS dar, das im Fachbereich Solararchitektur angesiedelt ist und von der EU, dem Bund, dem Land Vorarlberg und der Energiewirtschaft unterstützt wird. Es vereint Institutionen aus Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Schweden, der Schweiz und Österreich. Als österreichischer Vertreter fungiert das Energieinstitut Vorarlberg. Die fremden und eigenen Forschungsergebnisse lässt das Energieinstitut in seine Beratungs-, Bildungs- und Umsetzungsaktivitäten miteinfließen.</p>
Finanzierung	<p>Die erforderlichen Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes werden durch Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge, Sponsoring und Eigeneträge aus betrieblichen Leistungen aufgebracht. Die Mitgliedsbeiträge werden über Vorschlag des Vorstandes von der Vollversammlung für jedes Jahr festgesetzt. Die Förderbeiträge stellen kein Entgelt für erbrachte oder zu erbringende Leistungen des Vereines dar, sondern sind als Sockelfinanzierung zu verstehen. Sie ermöglichen die Abdeckung der fixen Kosten des Energieinstitutes für räumliche und personelle Infrastruktur sowie den Aufbau von institutseigenem Know-how in den einzelnen Fachbereichen.</p>
Vereinszweck	<p>Der Verein, der wissenschaftlich praktisch und in seiner Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die Förderung des sinnvollen Einsatzes von Energie im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich und leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung und zur gesunden Entwicklung des Lebensraumes. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Vereines, die Nutzung neuer Technologien, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung heimischer, regenerierbarer Energie sowie die Rückgewinnung von Energie initiiierend, beratend und begleitend zu unterstützen.</p> <p>Ziel des Vereines ist es, auf Grund der Begrenztheit der Energieressourcen und –reserven durch rationelle Energieverwendung unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden und damit auch einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung zu leisten.</p> <p>Der Vereinszweck wird – laut § 2 Abs 2 der Statuten - unter anderem durch</p> <ul style="list-style-type: none">- umfassende Information aller Bevölkerungskreise in Form von Veranstaltungen aller Art sowie durch Herausgabe und Verbreitung von Informationsschriften über die sinnvolle Verwendung von Energie- Information über Einsatzmöglichkeiten energiesparender Technologien- ideelle Förderung von Projekten zur Einsparung von Energie- Unterstützung schon bestehender Einrichtungen, deren Zielsetzung mit jener des Vereines übereinstimmt- Unterstützung der für Energiefragen zuständigen öffentlichen Stellen



- Vereinszweck
- Unterstützung von Gemeinden in Energiefragen
 - Planung, Koordination und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Energieverbraucher, Dienstleistungsanbieter, Bauträger sowie öffentliche Einrichtungen
 - Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Energieberatungen
 - Initiieren, Durchführen und Begleiten von Forschungs- und Pilotprojekten in den Bereichen Bauphysik und gesundes Wohnen, Energietechnik und Energiewirtschaft und Sonnenenergie- und Tageslichtnutzung
 - Aufbau und Weitergabe von wissenschaftlichem Know-how in allen Fachbereichen und Dienstleistungssparten des Vereines
 - Beteiligung und Haltung von Geschäftsanteilen an nicht auf Gewinn gerichteten gemeinnützigen und/oder wissenschaftlichen Gesellschaften, die sich in den Aufgabenbereichen des Vereines betätigen
- erreicht.

Organe

Die Organe des Vereines sind laut den Statuten aus dem Jahr 1996 die Vollversammlung, der Vorstand, die Geschäftsführung, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Die Vollversammlung ist als Versammlung der Mitglieder des Vereines oberstes Organ und findet einmal jährlich statt. Den Vorsitz führt der Vorstandsvorsitzende.

Mit Ausnahme der Geschäftsführung sind die Ämter in den Organen Ehrenämter. Der Vorstand entscheidet, ob und wieweit durch die Tätigkeit in den Organen entstehende Barauslagen und Reisekosten ersetzt werden.

Die Vollversammlung wählt den Vorstand, soweit dessen Mitglieder nicht vom Land entsandt werden, sowie die Rechnungsprüfer und ihre Ersatzmänner.

Der Vorstand besteht aus zwölf Mitgliedern und zwar drei Vertretern des Landes Vorarlberg sowie neun Vertretern aus dem Kreis der übrigen ordentlichen Vereinsmitglieder.

Ordentliche Mitglieder des Vereines sind laut § 4 der Statuten:

- 1) Land Vorarlberg
- 2) Wirtschaftskammer Vorarlberg
- 3) Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
- 4) Vorarlberger Kraftwerke AG
- 5) Vorarlberger Illwerke AG
- 6) Vorarlberger Erdgas GmbH
- 7) Vorarlberger Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz
- 8) Vereinigung Österreichischer Industrieller, Landesgruppe Vorarlberg
- 9) Landwirtschaftskammer für Vorarlberg
- 10) Stadtwerke Feldkirch

- Organe
- 11) Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (VOGEWOSI)
 - 12) Landesgremien des Brennstoff- und Mineralölhandels

Der Vorstand leitet den Verein und verwaltet das Vereinsvermögen, dazu gehört unter anderem die Genehmigung des jährlichen Voranschlags zur Vorlage und Beschlussfassung durch die Vollversammlung. Darüber hinaus hat der Vorstand jährlich einen Geschäftsbericht sowie das Arbeitsprogramm für das kommende Geschäftsjahr der Vollversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Außerdem trägt der Vorstand durch seine Tätigkeit aktiv zur Erreichung der Vereinsziele bei.

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand bestellt und untersteht seiner Kontrolle. Er vollzieht die Beschlüsse der Vereinsorgane. Der Umfang seiner Befugnisse wird durch die Geschäftsordnung sowie durch die Vollmachten seitens des Vorstandes bestimmt.

Die Vollversammlung wählt auf die Dauer von drei Jahren zwei Rechnungsprüfer und je einen Ersatzmann, die weder dem Vorstand noch der Geschäftsführung angehören dürfen. Scheidet ein Rechnungsprüfer vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so tritt dessen gewählter Ersatzmann an seine Stelle.

Den Rechnungsprüfern obliegt die Kontrolle der finanziellen Gebarung und die Überprüfung des jährlichen Rechnungsabschlusses des Vereines. Sie haben über die erfolgte Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses der Vollversammlung zu berichten und die Entlastung des Vorstandes in finanzieller Hinsicht zu beantragen.

In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht.

- Funktionsträger
- Obmann: Landesrat Ing Erich Schwärzler, Landhaus Bregenz
Obmann-Stellvertreter: Dr Leo Wagner, Vorarlberger Kraftwerke AG, Bregenz
Geschäftsführer: DI Thomas Kopf, Energieinstitut Vorarlberg, Dornbirn

- Personalstand
- Der durchschnittliche Personalstand liegt bei 15 Personen.

2.2. Geschäftsfelder

Die Aktivitäten in den einzelnen Geschäftsfeldern wurden kontinuierlich ausgebaut. Eine stärkere Fokussierung auf einzelne Schwerpunktthemen ist erforderlich.

- Situation
- Das Energieinstitut bearbeitet die Geschäftsfelder „Bauen & Wohnen“, Gemeinden und Unternehmen.



Situation

Das Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ umfasst die Zielgruppen professionelle Baubranche sowie Bauleute und bildet in Folge seines relativ beeinflussbaren Energieverbrauches den Schwerpunkt der Arbeit.

Die gesetzliche Vorgabe für den Energieverbrauch liegt heute bei rund 80 kWh/m²a. Das Energiesparhaus kommt mit einem Energieverbrauch von rund 55 kWh/m²a und das Niedrigenergiesparhaus sogar mit rund 40 kWh/m²a aus. Der Energieverbrauch von Einfamilienhäusern konnte von 270. 441 MWh in der Bauperiode 1971-1980 auf 139.379 MWh in der Bauperiode 1991-1997 gesenkt werden.

Es umfasst die Fachbereiche Energieberatung, Solararchitektur, Bauökologie / Gesundes Wohnen, Energieförderung und Erneuerbare Energieträger. Die Geschäftsfelder Gemeinden und Unternehmen werden durch jeweils einen Fachbereich bearbeitet.

Im Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ ist es daher durch die Energieberatung und die Integration der Energieförderung in die Wohnbauförderung gelungen, die Energiesparleistung deutlich zu erhöhen.

Die Schwerpunkte in den drei Geschäftsfeldern und in den Fachbereichen werden jährlich in einem Jahresarbeitsprogramm festgelegt, das vom Vorstand des Energieinstitutes beschlossen wird.

In diesem Arbeitsprogramm sind die einzelnen Projekte, die geplanten Kampagnen, die Bildungsaktivitäten sowie die geplanten Ressourcen festgehalten. In den jährlichen Geschäftsberichten wird dem Vorstand über die Umsetzung im vergangenen Jahr Bericht erstattet.

Das Jahresprogramm 1999 enthielt in den drei Geschäftsfeldern beispielsweise folgende Schwerpunkte:

SGF 1: Bauen & Wohnen

- CEPHEUS
- Bauökologischer Lehrgang
- Lehrgang Bau und Energie
- Kampagne zur Althausanierung
- Energiesparhaus-Förderabwicklung

SGF 2: Gemeinden

- Gemeinde Bildungsangebot
- e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden
- Photovoltaik-Kampagne

SGF 3: Unternehmen

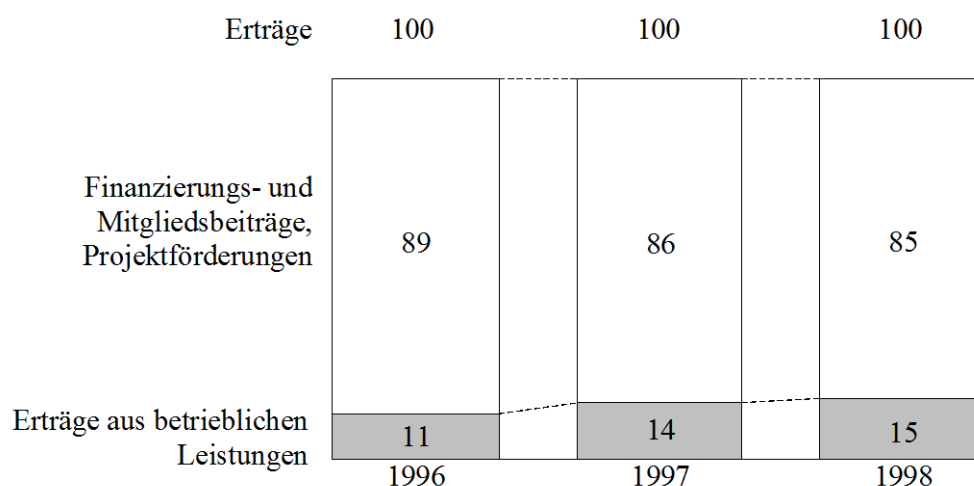
- Programm für energieeffiziente Unternehmen

Situation

In den letzten Jahren ist es dem Energieinstitut verstärkt gelungen, für einzelne Projekte und Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern auch Erlöse zu erzielen. Der Anteil der Erträge aus betrieblichen Leistungen in den gesamten Erträgen ist von 11 Prozent auf 15 Prozent gestiegen.

Erträge in den Jahren 1996 bis 1998

In Prozent



Quelle: Kostenrechnung Energieinstitut; Berechnungen Landes-Rechnungshof

Situation

Während sich die gesamten geschäftsfeldbezogenen Kosten – ohne Umlage der Geschäftsführung und der internen Verwaltung – in den Jahren 1997 bis 1999 um 32 Prozent erhöht haben, konnten die Erlöse im selben Zeitraum um 95 Prozent gesteigert werden. Dadurch war es dem Energieinstitut möglich, die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern deutlich auszuweiten. Die Sockelförderung wurde im selben Zeitraum lediglich um rund 3 Prozent erhöht.

Vor allem im Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ konnte der Erlösanteil von rund 38 Prozent im Jahr 1997 auf rund 65 Prozent im Jahr 1999 deutlich erhöht werden. Wesentlich dazu beigetragen haben die Projektförderungen im Bereich Solararchitektur, die in den Jahren 1997 bis 1999 um 400 Prozent auf rund ATS 6,0 Mio. ausgeweitet wurden.

Der Bereich Solararchitektur war im Jahr 1999 der einzige Fachbereich mit einem positiven Deckungsbeitrag II in Höhe von ATS 0,4 Mio.

Deckungsbeiträge II der Geschäftsfelder in den Jahren 1997 bis 1999 ohne Overheadkosten für Geschäftsführung und Verwaltung

In Millionen ATS

Geschäftsfelder	1997	1998	1999
SGF 1 „Bauen & Wohnen“			
- Solararchitektur	- 1,3	- 0,2	+ 0,4
- Bauökologie/Wohnen	- 0,9	- 0,7	- 0,7
- Wärmetechnik	- 0,9	- 1,0	- 0,8
- Energieberatung	- 1,4	- 2,4	- 1,8
- Energieförderung	- 1,9	- 1,6	- 1,7
SGF 2 „Gemeinden“	- 0,9	- 1,2	- 1,4
SGF 3 „Unternehmen“	- 0,9	- 0,7	- 1,5
Gesamt	- 8,2	- 7,8	- 7,5

Quelle: Kostenrechnung Energieinstitut; Berechnungen Landes-Rechnungshof
 Deckungsbeitrag II = Erlöse minus variable Kosten (inklusive interne Lohnkosten)

Situation

Der Finanzierungsbedarf (negativer Deckungsbeitrag) konnte im Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ von ATS 6,4 Mio. im Jahr 1997 auf ATS 4,6 Mio. im Jahr 1999 reduziert werden. Demgegenüber stieg der Finanzierungsbedarf in den SGF „Gemeinden“ und „Unternehmen“ in den letzten Jahren kontinuierlich an.

Bewertung

Das Energieinstitut wurde in den letzten Jahren verstärkt in die Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen involviert. Dadurch hat es für das Land Vorarlberg eine wichtige Drehscheibenfunktion übernommen. In dieser Funktion soll es Themen aufgreifen, Entwicklungen einleiten und - nach einer entsprechenden Aufbauphase - einzelne Produkte mit einer gewissen Marktreife an die Wirtschaft zur Umsetzung übergeben. Die Energieberatung ist dafür ein gutes Beispiel. Das Energieinstitut hat die Energieberatung gestartet. In einem weiteren Schritt wurden Privatpersonen als Energieberater ausgebildet und es wurde ein flächendeckendes Netz an Energieberatungsstellen errichtet. Die Energieberatung wird heute nahezu ausschließlich von Privaten abgewickelt, das Energieinstitut hat die Koordinationsfunktion.

Laut Auskunft des Obmannes sollte das Energieinstitut rund ein Drittel seiner Kapazität für die angewandte Forschung und Entwicklung, ein Drittel für die Umsetzung energiepolitischer Ziele, wie Bildung, Beratung und Kampagnen und das letzte Drittel zur Erzielung von Eigenertträgen einsetzen.



Bewertung

Der Know-how-Transfer soll durch die Mitarbeit in internationalen Projekten erfolgen, der Einsatz finanzieller Mittel ist dafür allerdings nicht vorgesehen.

Die Tendenz, das Energieinstitut in die konkrete Umsetzung energiepolitischer Ziele einzubeziehen, wird durch das „Energiekonzept Vorarlberg 2000“ noch verstärkt. Art, Umfang und Zeitraum dieser Maßnahmen, wie zB Aktivitäten zur Althausanierung sind vom Land Vorarlberg noch zu konkretisieren. Die zukünftige strategische Stoßrichtung in den drei Geschäftsfeldern wird wesentlich davon bestimmt, welche konkreten Aufgaben das Energieinstitut bei der Umsetzung des Energiekonzeptes übertragen bekommt.

Das Energieinstitut hat einen Status-quo erreicht, an dem die Übernahme weiterer Aufgaben entweder nur mit zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen oder durch eine stärkere Fokussierung mit jährlichen Schwerpunkten zu gewährleisten ist.

Die Ausweitung der Ressourcen wurde bis dato vom Vorstand abgelehnt. Es wird daher aus Sicht des Landes-Rechnungshofes notwendig sein, einerseits eine Aufgabenkritik durchzuführen und einzelne Aktivitäten zur Konsolidierung bzw. Fokussierung in einzelne Geschäftsfelder einzuleiten und andererseits bei den bestehenden Leistungen die Eigenträge noch zu steigern.

Bei einer näheren Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungsbeiträge in den Geschäftsfeldern zeichnen sich erste Ansatzpunkte für eine Aufgabenkritik ab. Im Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ ist für die derzeitige Abwicklung der Energieförderung ein relativ hoher Finanzierungsbedarf mit rund ATS 1,7 Mio. erforderlich. Durch eine Verstärkung der Althausanierung wird der Prüfaufwand zukünftig weiter ansteigen.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes wäre daher zu prüfen, ob die Bauabnahmen nicht durch akkreditierte Technische Büros erfolgen können.

Die Kosten für das e5-Programm „Energieeffiziente Unternehmen“ sind in den Jahren 1997 bis 1999 um rund 43 Prozent gestiegen. Die Aktivitäten zur Ausarbeitung von Branchenkonzepten erfordern einen hohen personellen und finanziellen Aufwand. Aus der Sicht des Landes-Rechnungshofes wäre es daher zielführend, für dieses Geschäftsfeld einen Businessplan zu erstellen und die Tragfähigkeit dieses Geschäftsfeldes für das Energieinstitut zu prüfen. Die Evaluierung der bisherigen Erfolge könnte ebenfalls wichtige Hinweise für die zukünftige Gestaltung der Aktivitäten in diesem Geschäftsfeld erbringen.



Empfehlungen

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt die Projekte, Kampagnen und sonstigen Aktivitäten im Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ kritisch zu überprüfen (Aufgabenkritik) und zukünftig eine stärkere Fokussierung auf einzelne Schwerpunkte vorzunehmen.

Für das Geschäftsfeld „Unternehmen“ sollte ein Businessplan erarbeitet werden, auf dessen Basis die zukünftige strategische Stoßrichtung in diesem Geschäftsfeld festgelegt werden kann.

Im Geschäftsfeld „Gemeinden“ sollte geprüft werden, welche Produkte bzw. Produktbündel mit einem hohen Zusatznutzen für die Gemeinden verbunden sind und deren Kosten verursachungsgerecht verrechnet werden können. Gleichzeitig wäre zu prüfen, ob nicht bestimmte standardisierbare Leistungen durch Technische Büros erbracht werden können.

2.3. Vereinsführung

Operative Führung und Kontrolle werden weitreichend wahrgenommen, eine stärkere Befassung des Vorstandes mit der strategischen Ausrichtung wäre zweckmäßig.

Situation

Geschäftsführung

Die Aufgaben des Geschäftsführers sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte in diesem Umfang alleine und vertritt den Verein nach außen. Er ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden.

Der Zustimmungspflicht des Vorstandes unterliegen zB Ausgaben, soweit sie im Einzelfall die Aufwendungen von ATS 200.000,-- oder im Geschäftsjahr insgesamt ATS 1,0 Mio. übersteigen, die Durchführung von Forschungsprojekten mit einer Projektsumme von über ATS 500.000,-- und die Aufnahme von Bereichen sowie grundsätzliche Veränderungen in Dienstleistungs- und Förderungsstrategien.

Der Geschäftsführer verfügt über eine Zeichnungsberechtigung bis ATS 50.000,-- alleine, bis ATS 200.000,-- mit dem Geschäftsführer-Stellvertreter und über ATS 200.000,-- mit dem Vorstandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Wiederkehrende Überweisungen wie Gehaltsauszahlungen, Steuern und Abgaben können alleine vom Geschäftsführer abgezeichnet werden.

Vorstand

Der Vorstand des Energieinstitutes hält mindestens drei mal jährlich eine Vorstandssitzung ab. In diesen Vorstandssitzungen befasste sich der Vorstand mit den zustimmungspflichtigen Geschäften laut § 2 der Geschäftsordnung, mit dem Jahres-Arbeitsprogramm, dem Budget, mit den Aktivitäten in den einzelnen Geschäftsfeldern, mit Fragen der Finanzierung sowie mit Organisations- und Personalthemen.



- Vorstand** Der Vorstandsvorsitzende (Obmann) führt laufend die begleitende Kontrolle der Geschäftsführung durch. Mit dem Geschäftsführer ist ein Jourfix vereinbart, der alle vierzehn Tage durchgeführt wird.
- Im Vorstand werden des öfteren energiepolitische Fragestellungen, wie zB die Nutzung von Biomasse, diskutiert. Teilweise unterschiedliche Positionen führen einerseits zu einer zeitaufwendigen Diskussion im Vorstand und andererseits zur Kritik an Aktivitäten des Energieinstitutes im Bereich erneuerbare Energien.
- Vollversammlung** Einmal jährlich wird auch eine Vollversammlung abgehalten. Die im § 9 der Satzungen geregelten Aufgaben der Vollversammlung werden ordnungsgemäß wahrgenommen. Dementsprechend nimmt die Vollversammlung den Geschäftsbericht und den Bericht der Rechnungsprüfer über das abgelaufene Jahr entgegen, genehmigt den Rechnungsabschluss und erteilt die Entlastung des Vorstandes. In den letzten Jahren wurde der Geschäftsführung eine sparsame Haushaltsführung attestiert. Das jährliche Arbeitsprogramm und der Voranschlag wurden genehmigt.
- Die Vollversammlung befasste sich neben der Gebarung des Vereines auch mit speziellen Themen wie der Höhe der Mitgliedsbeiträge oder der Einführung eines Pensionskassenmodelles.
- Auf Grund der Regelungen in den § 8 und § 12 der Statuten ist die Besetzung des Vorstandes und der Vollversammlung nahezu ident.
- Rechnungsprüfung** Die Kontrolle der finanziellen Gebarung des Vereines durch die Rechnungsprüfer wird jährlich einmal durchgeführt. Gegenstand der Prüfung sind statutengemäß die Buchhaltung und der Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres.
- Die Kontrolle war umfassend und detailliert, die Nachvollziehbarkeit ist auf Grund einer guten Dokumentation gegeben. Bei der Buchhaltung wurden die Form der Buchhaltung (Programm, Kostenrechnung, etc.), die Kontenabschlüsse und das Kassabuch geprüft. Weiters wurden Ausgabenbelege stichprobenartig kontrolliert.
- Die Prüfung des Rechnungsabschlusses umfasste die Bankbestände, das Anlagevermögen, die Forderungen sowie die Verbindlichkeiten. Die Finanzierung des Vereines und die Entwicklung der Ausgaben waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Die Prüfer ließen sich auch einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung von der verantwortlichen Buchhalterin erläutern.



Bewertung

Die Wertgrenzen der zustimmungspflichtigen Geschäfte sind der Gebarung des Vereines angemessen und lassen der Geschäftsführung den nötigen Freiraum, um routinemäßige Entscheidungen ohne Rückfragen treffen zu können. Bei der Gestaltung des Leistungsangebotes ist aus Sicht des Landes-Rechnungshofes eine enge Abstimmung mit dem Vorstand notwendig. Die Geschäftsführung wird mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen.

Der Landes-Rechnungshof bewertet die Zusammensetzung der Gremien als Konstrukt der politischen Realität, erachtet aber die Diskussion von energiepolitischen Themen im Vorstand des Energieinstitutes – in Übereinstimmung mit einigen Vorstandsmitgliedern – für die Zukunft als nicht mehr zweckmäßig. Vielmehr sollte der Vorstand klare Ziele für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energiekonzept vorgeben. Die Zusammensetzung des Vorstandes hat sich allerdings in den letzten 10 bis 15 Jahren bewährt. Unterschiedliche Sichtweisen wurden zwar deutlich artikuliert, es ist aber gelungen durch gemeinsam getragene Projekte, wie „Kesseltausch“ einen Beitrag für die Umwelt zu leisten. Die Diskussion energiepolitischer Fragestellungen kann entweder weiterhin in der Vollversammlung oder aber in einer von der Landesregierung organisierten Plattform – unter Integration aller energiepolitischen Partner und Interessensvertreter – erfolgen.

In der Vollversammlung haben zwölf ordentliche Mitglieder Sitz und Stimme. Der Vorstand setzt sich ebenfalls aus zwölf Mitgliedern zusammen, wobei drei Vertreter des Landes Vorarlberg und neun Vertreter aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder stammen.

Durch die Größe und die Zusammensetzung des Vorstandes sind die beiden Gremien nahezu deckungsgleich. Der Landes-Rechnungshof erachtet das Größenverhältnis von Vorstand und Vollversammlung für die Leitung und Vertretung des Vereines mit seinen heutigen und zukünftigen Aufgaben für nicht mehr zweckmäßig. Zur Gewährleistung einer klaren Aufgabentrennung zwischen Vollversammlung und Vorstand sowie zur effizienteren Führung und Vertretung des Vereines wäre ein verkleinerter Vorstand besser geeignet. Denkbar wäre auch eine Ausweitung der Vollversammlung durch die Aufnahme neuer Mitglieder.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Vollversammlung die Alternativen der Verkleinerung des Vorstandes oder die Erweiterung der Vollversammlung zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufgabentrennung der Gremien zu gewährleisten.



2.4. Organisation des Vereines

Die effektive und effiziente Ressourcensteuerung kann durch die Weiterentwicklung der Geschäftsfelderorganisation und des Berichtswesens sowie durch Qualitätsstandards in den Prozessen verbessert werden.

Situation

Die Organisation des Energieinstitutes wurde in den letzten fünf Jahren kontinuierlich an die neuen Leistungsschwerpunkte und die geänderten Rahmenbedingungen angepasst, um die Erledigung der Aufgaben bestmöglich zu unterstützen.

Aufbauorganisation

Anfang bis Mitte der 90er Jahre lagen die Schwerpunkte der Leistungen des Energieinstitutes in den Fachbereichen Energietechnik, Solarenergie, Bauökologie / Gesundes Wohnen sowie in der Information und Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 1991 wurde mit der Energieberatung ein neuer Leistungsschwerpunkt gesetzt. Ab dem Jahr 1992 wurde der Bereich Energiekonzepte und Strukturförderung ausgebaut. Durch klare Schwerpunktsetzungen sind Ende der 90er Jahre die Kernleistungen Unternehmensberatung und Gemeindebetreuung als neue Bereiche entstanden.

Die Kriterien für die Gestaltung der Aufbauorganisation haben sich auch durch eine stärkere Integration in die Umsetzung von energiepolitischen Maßnahmen, wie zB Energieberatung und –förderung geändert.

Im Organigramm des Energiesparvereines Vorarlberg aus dem Jahr 1995 kommt eine Strukturierung nach technischen Fachbereichen (Sonne, Bau, Strom, Wärmetechnik, Ökologie), nach funktionalen Transferstellen (EU, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung, Energieförderung) und nach Verwaltungseinheiten (Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Sekretariate) zum Ausdruck.

Im aktuellen Organigramm aus dem Jahr 1999 zeigt sich die Weiterentwicklung der Organisation durch eine Bündelung der Kernleistungen in sieben Fachbereichen und einer Verwaltungseinheit. Von diesen sieben Fachbereichen sind die Fachbereiche Solararchitektur, Bauökologie und Wärmetechnik nach technischen Kriterien, die Bereiche Energieberatung und Energieförderung nach funktionalen Kriterien und die Bereiche Unternehmensberatung und Gemeindebetreuung nach kundenorientierten Kriterien definiert.



Aufbauorganisation Die Komplexität und Vernetzung der Aufgaben im Energiebereich sind somit auch in der Aufbauorganisation des Energieinstitutes ersichtlich. Während früher die Aufbauorganisation im Energieinstitut überwiegend nach technisch / funktionalen Kriterien wie Solarenergie, Beratung und Bildung gestaltet wurde, plant das Energieinstitut im Jahr 2000 eine Organisationsentwicklung hin zu drei kundenorientierten Strategischen Geschäftsfeldern (SGF):

- SGF 1: Bauen & Wohnen
- SGF 2: Gemeinden
- SGF 3: Unternehmen

Das Energieinstitut möchte somit – entsprechend der allgemeinen Praxis von Serviceorganisationen – eine kundenorientierte Bündelung seiner Leistungen mit einer klaren Abgrenzung der Bedürfnisse unterschiedlicher Kundengruppen vornehmen. Das primäre Geschäftsfeld des Energieinstitutes ist das Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“, die beiden anderen Geschäftsfelder tragen ebenfalls zur Erreichung energiepolitischer Ziele bei.

Seit dem Jahr 2000 verfügte das Energieinstitut über eine Matrixorganisation, bestehend aus einerseits drei Strategischen Geschäftsfeldern und andererseits sieben Fachbereichen. Die Ressourcensteuerung soll zukünftig primär durch die Geschäftsfeldverantwortlichen wahrgenommen werden, eine Koordination mit den Fachbereichsleitern ist aber unbedingt erforderlich.

Das Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ wird mit den fünf Fachbereichen Energieberatung, Solararchitektur, Bauökologie / Gesundes Wohnen, Wärmetechnik und Energieförderung abgedeckt. Die Geschäftsfelder „Gemeinden“ und „Unternehmen“ werden derzeit durch die Fachbereiche Gemeindebetreuung und Unternehmensberatung bearbeitet.

Prozesse

Bereits im Jahr 1995 hat sich die Führung mit den Kern- und Unterstützungsprozessen im Energieinstitut auseinandergesetzt. Kernprozesse, wie zB die Energieberatung, die Energiesparhausabwicklung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Seminaren wurden detailliert beschrieben. Auch wichtige Unterstützungsprozesse, wie zB der Einkauf oder die Projektabwicklung, wurden erhoben und dargestellt.

Im Energieinstitut wurden für einzelne Aufgaben, wie zB die Durchführung von Bildungsveranstaltungen, die Erstellung von Angeboten oder die Projektabwicklung umfangreiche Checklisten erstellt und somit erste Ansätze zur Standardisierung der Produktqualität gesetzt.

Der zentralen Bedeutung des Projektmanagements im Energieinstitut wurde durch die Festlegung von Grundsätzen für das Projektmanagement Rechnung getragen. Mit den Projektstammlättern und dem Pflichtenheft für die Projektabwicklung wurde ein einheitlicher Standard gesetzt.



Gehaltssystem

Mit der Unterstützung eines externen Personalberaters wurde im Jahr 1996 für das Energieinstitut ein neues Gehaltsmodell konzipiert. Dieses Gehaltsmodell baut auf acht Funktionsgruppen auf und ermöglicht somit eine ausreichende Differenzierung der einzelnen Funktionen.

Dem Gehaltsmodell liegt eine Funktionsbewertung und ein Fremdvergleich mit externen Gehältern zu Grunde. Für jede Funktion wurde eine Gehaltsbandbreite ermittelt, der die jeweilige Einstufung des Mitarbeiters durch einen Soll/Ist-Vergleich gegenübergestellt ist. Auf dieser Basis können Maßnahmen zur längerfristigen Anpassung der Gehälter einzelner Mitarbeiter vorgenommen werden. Eine Variabilisierung von Gehaltsbestandteilen zur Umsetzung einer leistungsorientierten Entlohnung wurde nicht vorgenommen.

Management-informationssystem

Das Energieinstitut verfügt über ein ordentlich geführtes Rechnungswesen und eine umfassende Kostenrechnung. Die externen und internen Kosten werden den einzelnen Projekten zugeordnet, Projektauswertungen sind verfügbar.

Die Budgetierung der personellen und finanziellen Ressourcen erfolgt für ein Jahr im Voraus. Die Bereichsleiter planen die erforderliche Kapazität für die einzelnen Projekte und erfassen den tatsächlichen Kapazitätseinsatz.

Bewertung

In der konkreten Umsetzung des Vereinszweckes haben sich in den vergangenen zehn Jahren die einzelnen Kernleistungen unterschiedlich entwickelt, eine laufende Adaptierung der Organisation an die geänderten Rahmenbedingungen hat stattgefunden. Der Landes-Rechnungshof erachtet die geplante Organisationsentwicklung hin zu einer Geschäftsfelderorganisation als positiv, da durch diese Organisationsform einerseits die Kundenorientierung im Vordergrund steht und andererseits die zukünftig verstärkt erforderliche Prioritätensetzung besser erfolgen kann.

Mit der Beschreibung der zentralen Abläufe wurde im Jahr 1995 ein erster Schritt zur Einführung des Prozessmanagements gesetzt. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollte eine Adaptierung der wesentlichen Kern- und Unterstützungsprozesse sowie der festgelegten Qualitätsstandards an die neue Aufbauorganisation erfolgen.

Das Energieinstitut verfügt über wichtige Grundlagen zur Steuerung des effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes. Die anfallenden externen und internen Kosten können ebenso wie die eingesetzte Personalkapazität zu Projekten oder klar definierten Aufgaben, wie zB die Fachbereichsentwicklung, zugeordnet werden. Mit dem neuen Buchhaltungsprogramm wäre es auch möglich, auf eine „Doppelte Buchhaltung“ umzustellen und damit das Rechnungswesen auf einen neuen Qualitätsstandard zu bringen.



Bewertung

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes fehlt aber die Überführung der Kostenrechnung in ein – entsprechend der benötigten Führungsinformation von Geschäftsführung und Vorstand – gestaltetes Berichtswesen. Es ist somit der Führung des Vereines nur eingeschränkt möglich, die finanziellen Konsequenzen der geplanten Aktivitäten laufend – zumindest je Quartal – verfolgen zu können.

Die geplante Einführung von weiteren Führungsinstrumenten wie „Balanced Scorecard“ und „Führen durch Zielvereinbarung“ erachtet der Landes-Rechnungshof als äußerst positiv.

Durch den Einsatz von Führungsinstrumenten kann einerseits die Zufriedenheit der Mitarbeiter erhöht und andererseits eine Optimierung der Effektivität und der Effizienz einer Dienstleistungsorganisation erreicht werden.

Empfehlungen

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Geschäftsfelderorganisation konsequent umzusetzen und das Prozess- und Qualitätsmanagement weiter zu forcieren.

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Buchhaltungssystemes empfiehlt der Landes-Rechnungshof die Umstellung auf die doppelte Buchführung nach § 4 (1) EStG. zu prüfen. Aufbauend auf dem guten Standard des Rechnungswesens sollte das Berichtswesen verbessert werden, damit die Geschäftsführung und der Vorstand den Einsatz der Finanzmittel laufend verfolgen können.

2.5. Stellungnahme der Geschäftsführung

Die Darstellung der Situation und die Bewertung durch den Landes-Rechnungshof werden akzeptiert. Der Vorstand wird die Empfehlungen behandeln und die Geschäftsführung mit der Umsetzung beauftragen.

3. Finanz- und Ertragslage

3.1. Überblick über die Finanz- und Ertragslage

Die wirtschaftliche Situation des Energieinstitutes erscheint ausgeglichen und stabil. Seit 1996 konnte die Ertragslage deutlich verbessert werden.

Situation

Nach einem negativen finanziellen Ergebnis im Jahr 1996 erwirtschaftete das Energieinstitut ab dem Jahr 1997 wieder Gewinne. Die Umsätze konnten in diesem Jahr auch um 4,2 Prozent, das sind zirka ATS 0,9 Mio. gesteigert werden. Es war daher eine stabile wirtschaftliche Entwicklung erkennbar.

Kenndaten der Finanz- und Ertragslage im Überblick

In Tausend ATS

Kenndaten	1996	1997	1998
Umsatz	21.918	22.848	23.024
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.474	1.248	524
Cash-flow	-759	1.963	1.194
Eigenkapital	1.209	2.457	2.981
Bankverbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.840	1.165	1.491

Quelle: Jahresabschlüsse

Situation

Das Energieinstitut übersiedelte von 1996 auf 1997 in die neuen Räumlichkeiten des Competence-Centers Dornbirn. Die vorher gemieteten Räume in der Bahnhofstraße in Dornbirn mussten anschließend wieder in den ursprünglichen Zustand rückgebaut werden. Zusammen mit den Umzugskosten und der Überschneidung der Mietdauer schlug die Übersiedelung mit insgesamt ATS 0,6 Mio. zu Buche. Durch eine Mietfreistellung für ein Jahr durch das Competence-Center Dornbirn wurden diese Kosten jedoch für das Jahr 1997 mehr als ausgeglichen.

Weiters wurde im Jahr 1997 mit der Bildung einer Abfertigungsrückstellung begonnen.

Bewertung

Der relativ hohe Verlust des Jahres 1996 ist zum Teil durch die notwendigen Teilwertabschreibungen im Zuge des Umzuges und die Restbuchwertabschreibungen der Mieterinvestitionen in den Räumlichkeiten „Bahnhofstraße“ entstanden. Diese außergewöhnlichen Abschreibungen umfassten ATS 1,0 Mio.

Der im Jahr 1996 negative Cash-flow in Höhe von ATS 0,8 Mio. ist unabhängig von gebildeten Abschreibungen. Daher wurde mit der Verringerung des Personalaufwandes im Jahr 1997 um ATS 1,0 Mio. vom Energieinstitut eine sofortige und nachhaltige Maßnahme gesetzt. Die Senkung des Personalaufwandes konnte ohne Personalreduktion durchgeführt werden, obwohl im Jahr 1997 mit der Dotierung einer Abfertigungsrückstellung in Höhe von ATS 0,2 Mio. begonnen wurde.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 1996 – 1998

In Tausend ATS

Gewinn- und Verlustrechnung	1996		1997		1998	
	ATS	%	ATS	%	ATS	%
Erlöse	16.440	75,0	16.901	73,2	17.154	74,5
Mitgliedsbeiträge und Förderungen						
Projektförderung	3.080	14,0	2.632	11,4	2.417	10,5
Erträge aus betrieblichen Leistungen	2.398	11,0	3.315	14,4	3.452	15,0
Sonstige Erträge	0	0,0	235	1,0	3	0,0
Summe Erträge	21.918	100,0	23.083	100,0	23.026	100,0
Externer Produkt- und Projektaufwand	- 7.520	- 34,3	- 7.337	- 31,8	- 7.579	- 32,9
Deckungsbeitrag	14.398	65,7	15.746	68,2	15.447	67,1
Personalaufwand	- 12.350	- 56,3	- 11.397	- 49,4	- 11.402	- 49,5
Abschreibung	- 1.715	- 7,8	- 715	- 3,1	- 670	- 2,9
Sonstiger Betriebsaufwand	- 2.928	- 13,4	- 2.427	- 10,5	- 2.949	- 12,8
Summe Aufwand	- 16.993	- 77,5	- 14.540	- 63,0	- 15.021	- 65,2
Finanzerfolg	158	0,7	57	0,2	130	0,6
Steuern	- 37	- 0,2	- 14	- 0,1	- 32	- 0,1
Jahreserfolg/-verlust	- 2.474	- 11,3	1.248	5,4	524	2,3
Cash-flow	- 759	- 3,5	1.963	8,5	1.194	5,2

Hinweis: Der Cash-flow errechnet sich vereinfacht aus Jahresgewinn/-verlust zuzüglich Abschreibungen.

Quelle: Jahresabschlüsse

Bewertung

Im Ertragsbereich nahm die Höhe der Projektförderung im Prüfungszeitraum kontinuierlich ab, stieg jedoch im Jahr 1999 wieder auf ATS 3,6 Mio. Dem gegenüber stand eine stetige Erhöhung der Förderbeiträge. Eine steigende Tendenz lässt sich auch bei den Eigeneträgen erkennen, die sowohl betragsmäßig als auch anteilmäßig an den Gesamterträgen stiegen.

Die sonstigen Veränderungen der Kennzahlen im Prüfungszeitraum befanden sich innerhalb des Rahmens der normalen Geschäftstätigkeit.

3.2. Förderungen

In den Jahren 1996 bis 1999 blieb die Gesamthöhe der Förderbeiträge und den Projektförderungen in etwa konstant. In ihrer Zusammensetzung war jedoch eine leichte Verschiebung erkennbar.

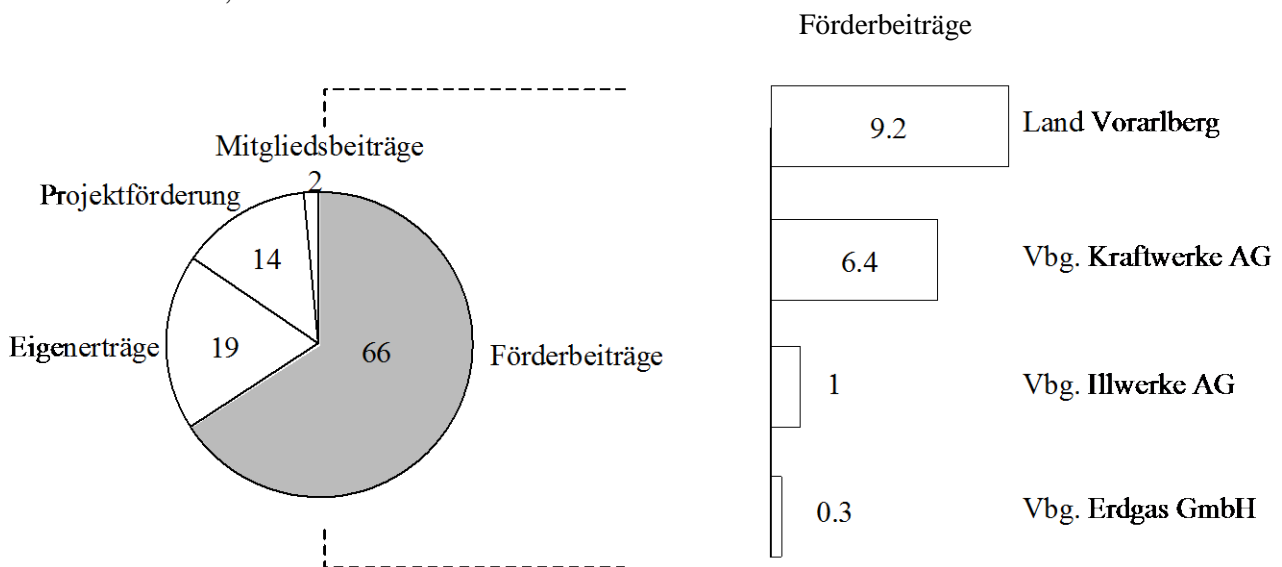
Situation

Die Zusammensetzung der Förderungen verschob sich von den allgemeinen Förderbeiträgen des Landes und weiteren Mitgliedern hin zur Projektförderung. Von 1998 auf 1999 stieg die Gesamthöhe der Förderungen um zirka ATS 1,4 Mio. an. Von dieser Steigerung wurden rund ATS 1,0 Mio. an Projektförderung erzielt, die zu einem Großteil auf die Förderung des Projektes CEPHEUS durch die Europäische Union zurückgingen.

Betriebserträge des Energieinstitutes für das Jahr 1999

In Prozent

100 % = ATS 25,8 Mio.



Quelle: Jahresabschlüsse; Berechnungen Landes-Rechnungshof

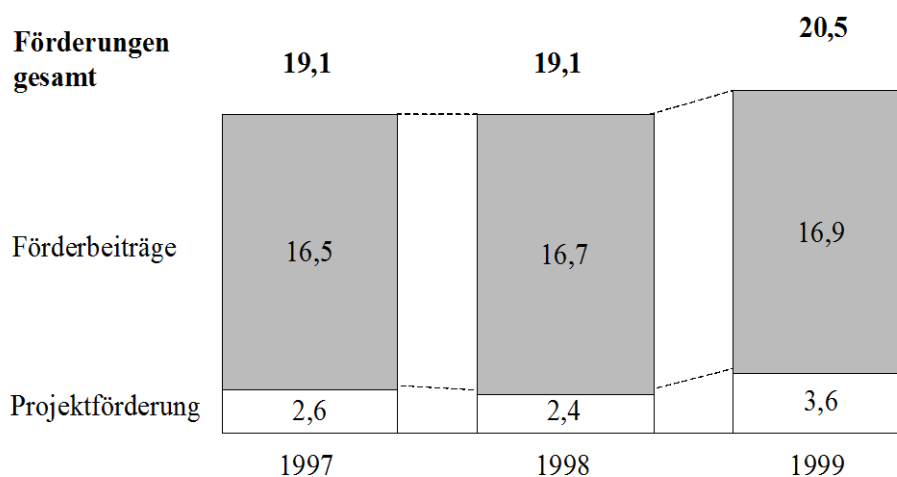
Situation

Die Förderbeiträge des Landes wurden im Prüfungszeitraum zwischen einem und drei Prozent pro Jahr erhöht und erreichten im Jahr 1999 ATS 9,2 Mio. In der selben Höhe wurden die Förderbeiträge der Vorarlberger Kraftwerke AG, der Vorarlberger Illwerke AG und der Erdgas GesmbH jährlich indexiert.

Bewertung Die Förderbeiträge und Projektförderungen betragen 85 Prozent der Gesamteinnahmen. Förderbeiträge werden unabhängig von bestimmten Leistungen und ohne Leistungsnachweis gewährt. Projektförderung stehen dagegen immer in einem direkten Zusammenhang mit durchgeführten Projekten.

Projektförderung und Förderbeiträge in den Jahren 1997 bis 1999

In Millionen ATS



Quelle: Jahresabschlüsse; Berechnungen Landes-Rechnungshof

Bewertung Die Projektförderungen in Höhe von ATS 2,6 Mio. im Jahr 1997, ATS 2,4 Mio. im Jahr 1998 und ATS 3,6 Mio. im Jahr 1999 betragen dabei 13,6 Prozent für 1997, 12,6 Prozent für 1998 und 17,6 Prozent für 1999 der gesamten Förderungen.

Die Förderbeiträge in Höhe von ATS 16,5 Mio. im Jahr 1997, ATS 16,7 Mio. im Jahr 1998 und ATS 16,9 Mio. im Jahr 1999 haben einen Anteil von zirka 72 Prozent an den Gesamteinnahmen.

Förderbeiträge werden vom Land Vorarlberg und den Vereinsmitgliedern für Leistungen vergeben, die deren Zielen und Intentionen entsprechen. Das Leistungsspektrum des Energieinstitutes richtet sich daher nach den Aufgaben der Förderungsgeber. Besonders deutlich wird die Entsprechung der Ziele des Landes in den Leistungen der Bereiche Energieförderung und Energieberatung.

Projektförderungen werden hauptsächlich durch das Land Vorarlberg, den Bund und durch die Europäische Union zur Verfügung gestellt. Das Land Vorarlberg fördert speziell die Aktionen im Bereich der Klimakampagne des Energieinstitutes.



Bewertung

Der größte Anteil der Projektförderung wird durch die Europäische Union zur Verfügung gestellt. Dabei werden meistens große und umfangreiche Projekte, wie das Projekt TASK XIX oder das Projekt CEPHEUS gefördert.

Beim Projekt TASK XIX handelte es sich um die Vermessung von Objekten mit solaren Luftheizsystemen. Dieses Projekt wurde von der Europäischen Union in verschiedenen europäischen Länder initiiert und durch zentrale Stellen, wie dem Bund oder private Träger in den einzelnen Ländern verwaltet. TASK XIX wurde im Jahr 1994 begonnen und im Jahr 1999 abgeschlossen.

Im Rahmen des laufenden Projektes CEPHEUS werden kostengünstige Passivhäuser geplant und erstellt. Dabei geht es speziell um die wissenschaftliche Betreuung und die Messung der durchgeführten Bauvorhaben. Dieses Projekt wurde im Jahr 1997 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2002 beendet. Die Durchführung von CEPHEUS vereint Institutionen aus Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Schweden, der Schweiz und Österreich. Als österreichischer Vertreter fungiert das Energieinstitut Vorarlberg.

Diese zwei Projekte werden im Bereich Solararchitektur bearbeitet. Ein weiterer Bereich, in dem das Energieinstitut hohe Projektförderungen erhält, ist der Bereich der Unternehmensberatung. Hier wurde im Prüfungszeitraum das Projekt „e5-Programm“ durchgeführt, das durch das Land Vorarlberg (INTEREG) gefördert wurde. Auch im Bereich Unternehmensberatung wurden zusätzlich Gelder für Projekte der Europäischen Union lukriert.

Zum Teil werden auch EU-Projekte, wie zB das Projekt CEPHEUS, durch das Land Vorarlberg kofinanziert.

Die Projektförderungen decken jedoch nur zirka 30 bis 40 Prozent der externen Produkt- und Projektkosten ab. Wird der Eigenbeitrag durch die Projekte noch berücksichtigt, liegt die Abdeckung der externen Produkt- und Projektkosten zwischen 70 und 80 Prozent. Nicht berücksichtigt sind allerdings die internen Kosten, wie zB die Lohnkosten für die Arbeitnehmer des Energieinstitutes.

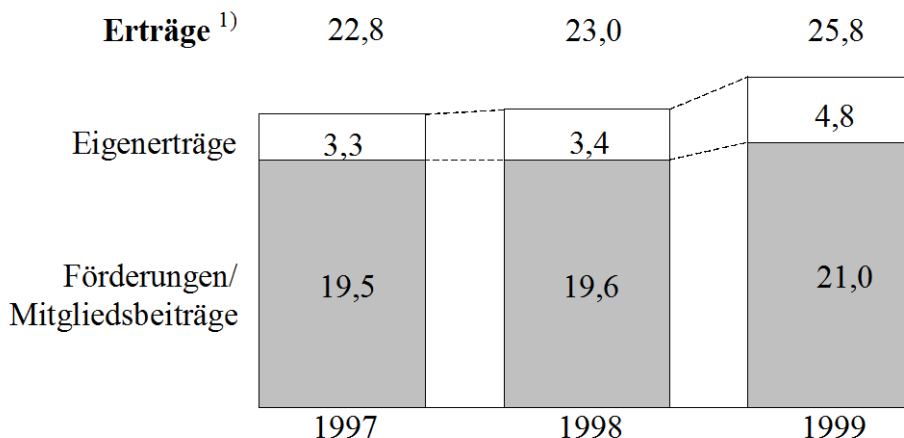
3.3. Eigenbeiträge

Die Eigenbeiträge nahmen im Prüfungszeitraum sowohl anteilmäßig an den Gesamteinnahmen als auch betragsmäßig zu. Der Anteil der Eigenbeiträge konnte zwischen 1997 und 1999 von 14,5 Prozent auf 18,6 Prozent der Gesamteinnahmen gesteigert werden.

Situation Das Energieinstitut erwirtschaftete im Jahr 1997 Eigenerträge in Höhe von ATS 3,3 Mio., im Jahr 1998 ATS 3,5 Mio. und im Jahr 1999 ATS 4,8 Mio.

Eigenerträge in den Jahren 1997 bis 1999

In Millionen ATS



¹⁾ Summe Erträge ohne sonstige Erträge

Quelle: Jahresabschlüsse; Berechnungen Landes-Rechnungshof

Situation Die Eigenerträge in den einzelnen Bereichen haben sich unterschiedlich entwickelt. Die beiden „Vorzeigebereiche“ waren die Bereiche Solararchitektur und Energieberatung. Aber auch die Bereiche Bauökologie, Wärmetechnik und Gemeindebetreuung steigerten die in ihrem Bereich erzielbaren Eigenerträge.

Gemeindebetreuung Im Bereich Gemeindebetreuung wurde das Projekt der „e5-Gemeinden“ gestartet. Die Mitgliedsgemeinden bezahlten einen Mitgliedsbeitrag, der auf ihre Einwohneranzahl abgestimmt ist. Dafür erhielten sie Beratungen für einen effizienten und sparsamen Energieeinsatz. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge der Gemeinden bewegten sich zwischen ATS 17.000,-- und ATS 29.000,-- .

Solararchitektur und Energieberatung Der größte Teil der Eigenerträge wurde in zwei Fachbereichen erwirtschaftet. Im Bereich Solararchitektur mit einem Symposium „Energieeffiziente Gebäude“, der ISB Sommerschule, verschiedenen Projektberatungen und den Projekten TASK XIX und CEPHEUS betragen die Einnahmen im Prüfungszeitraum jährlich zirka ATS 1,0 Mio. Die Eigenerträge wurden vor allem durch das Symposium, die Sommerschule und die Projektberatungen erzielt.

Der zweite wichtige Bereich war die Energieberatung mit jährlichen Einnahmen von ebenfalls zirka ATS 1,0 Mio. Die Energieberatungen wurden in zwei verschiedenen Formen durchgeführt, deren Leistungsentgelte wiederum in unterschiedlichen Varianten abgerechnet wurden.



Solararchitektur und
Energieberatung

Einerseits wurden Energieberatungen in Energieberatungsstellen in einer Gemeinde oder einer Region zu bestimmten Sprechstunden durchgeführt. Andererseits wurden die Energieberatungen in Form einer Vorortberatung durchgeführt. Bei der Vorortberatung wurden keine kostenorientierten Leistungsentgelte berechnet. Der Kunde bezahlte für eine Vorortberatung eine Schutzgebühr von ATS 600,--.

Die Abrechnung der Leistungsentgelte für die Energieberatung erfolgte in den Beratungsstellen in zwei Varianten. Bei der ersten Variante wurden die geschätzten externen Kosten des Energieinstitutes auf die Einwohnerzahl der Gemeinden umgelegt. Jede Gemeinde bezahlte einen Fixbetrag pro Jahr gemäß der Einwohnerzahl dieser Gemeinde. Damit konnte das Energieinstitut die externen Kosten decken.

Bei der zweiten Variante wurde vom Energieinstitut die Anzahl der Beratungen pro Jahr in der Region geschätzt. Anschließend wurden die geschätzten externen Kosten je Beratung berechnet. Dieser Betrag wurde halbjährlich den Gemeinden für die Anzahl, der von ihren Einwohnern bezogenen Beratungen, in Rechnung gestellt. Der maximale Jahresbetrag der Gemeinden durfte jedoch nicht die geschätzten externen Kosten pro Jahr übersteigen. Auf diese Weise wurden die externen Kosten des Energieinstitutes nur dann gedeckt, wenn die geschätzte Anzahl der Beratungen durchgeführt werden konnte. Bei einer geringeren Inanspruchnahme oder bei höheren tatsächlichen Kosten musste die Differenz vom Energieinstitut getragen werden.

Wärmetechnik

Ein weiterer wichtiger Bereich für die Erwirtschaftung von Eigenträgen war der Bereich Wärmetechnik. Die Einnahmen in diesem Bereich waren jedoch deutlich geringer als in den Bereichen Solararchitektur und Energieberatung.

Bewertung

Energieberatung

Im Bereich Gemeindebetreuung werden die Mitgliedsbeiträge der „e5-Gemeinden“ abhängig ihrer Einwohneranzahl festgesetzt. Ziel dieser Abstufung ist die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Maßnahmen zum Umweltschutz sollten auch für kleinere Gemeinden finanzierbar sein.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes entspricht eine direkte Abstimmung der Mitgliedsbeiträge mit der Finanzkraft der Gemeinden diesem Ziel besser.

Die Abrechnung der Leistungsentgelte für die Energieberatungen in zwei Varianten bedeutet für das Energieinstitut einen hohen Verwaltungsaufwand. Speziell die Refundierung der einzelnen Beratungsleistungen durch die Gemeinden erfordert genaue Berechnungen und eine gute Schätzung. Bei einer zu geringen Inanspruchnahme trägt das Energieinstitut auch die externen Kosten der Beratungsleistungen.



Energieberatung

Ein Soll/Ist-Vergleich der Anzahl der Beratungen zeigt zwar keine bzw. nur geringe Abweichungen von den geschätzten Werten, das Risiko einer Kostenunterdeckung verbleibt jedoch beim Energieinstitut.

Diese Regelung gilt nur mehr für die Region Vorderland. Alle anderen Regionen werden nach der „Pro-Kopf-Methode“ abgerechnet, die externen Kosten des Energieinstitutes sind bei dieser Variante gedeckt.

Die internen Kosten des Energieinstitutes wurden bei der Abrechnung der Leistungen in beiden Varianten nicht berücksichtigt, um nicht durch zu hohe Preise die Nachfrage zu senken.

Der Bereich Solararchitektur konnte als Einziger einen positiven Deckungsbeitrag II mit ATS 0,4 Mio. erwirtschaften. Trotz der hohen Einnahmen und der Projektförderung erzielten die Bereiche Wärmetechnik und Energieberatung negative Deckungsbeiträge II in Höhe von ATS 0,8 Mio. bzw. ATS 1,8 Mio.

Die Vereinsleitung legte keine Richtwerte für die Höhe des Anteiles der Eigenfinanzierung an den Gesamteinnahmen fest. Die Tendenz ist jedoch positiv, Eigenerträge sollten weiter forciert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein gemeinnütziger Verein wie das Energieinstitut nicht erwerbswirtschaftlich tätig werden darf.

Empfehlung

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollten bei der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge der „e5-Gemeinden“ die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden stärker berücksichtigt werden.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt weiters bei der Abrechnung der Energieberatung in den Energieberatungsstellen nach Möglichkeit nur mehr eine Abrechnungsmethode zu verwenden. Der Vorstand des Energieinstitutes sollte daher auf die Region Vorderland dahingehend einwirken, dass auch von ihr die allgemein gültige Abrechnungsmethode akzeptiert wird.

3.4. Externer Projektaufwand

Der externe Projektaufwand stellt nach dem Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition des Energieinstitutes dar. Im Prüfungszeitraum blieb der Anteil des externen Projektaufwandes an den Gesamtaufwendungen relativ konstant.

Situation

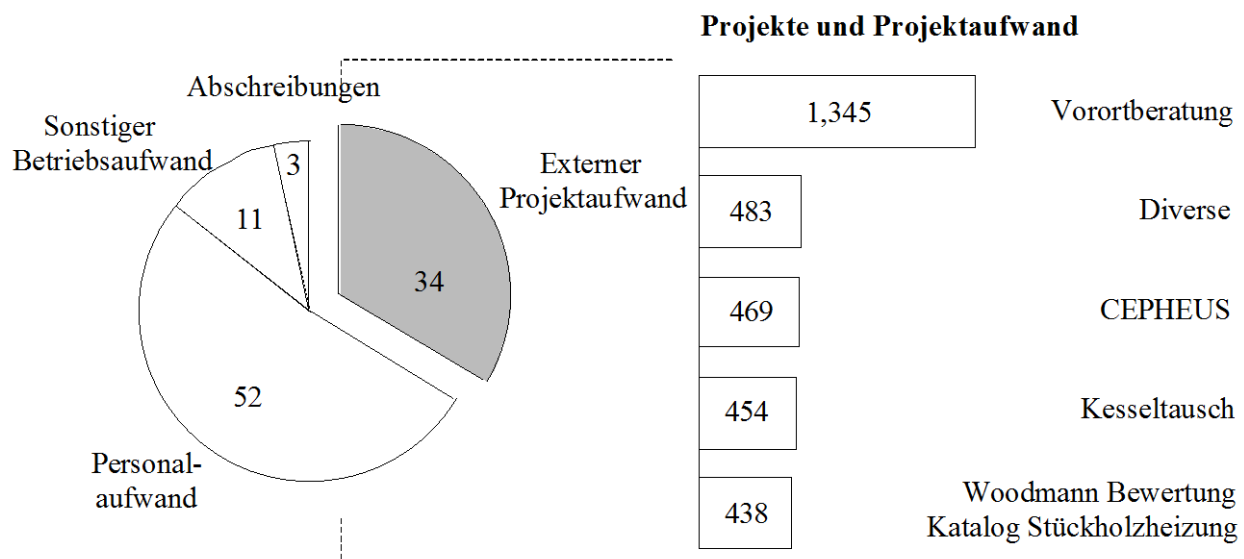
Der externe Projektaufwand betrug im Prüfungszeitraum mit ATS 7,5 Mio. rund ein Drittel der Gesamtaufwendungen. Der größte Anteil dieser Aufwendungen stellten dabei die Honorare für externe Mitarbeiter dar. Im Jahr 1998 betrug der Anteil der Honorare und der Reisekosten der externen Mitarbeiter zirka 60 Prozent.

Situation Den zweitgrößten Anteil des externen Projektaufwandes bildeten der Einkauf und der Druck von Broschüren. Dieser Anteil betrug zirka 12 Prozent.

Aufteilung der Gesamtaufwendungen im Jahr 1998

In Prozent

100 % = ATS 22,6 Mio.



Quelle: Jahresabschlüsse, Erläuterungen zur Jahresbilanz; Berechnungen Landes-Rechnungshof

Situation Speziell für die Bereiche Energieförderung und Energieberatung wurden externe Mitarbeiter in dem vom Energieinstitut geleiteten Lehrgang „Bau & Energie“ ausgebildet. Diese Mitarbeiter erhielten nach einer Einschulungsphase einen Rahmenwerkvertrag. Damit bildeten sie einen Pool von gut ausgebildeten externen Mitarbeitern, die für verschiedene Aufgaben eingesetzt wurden.

In den Werkverträgen wurde ein Stundenlohn vereinbart, gestaffelt nach Qualifikation der Mitarbeiter und Anzahl der Einsätze. Die externen Mitarbeiter führten hauptsächlich Beratungen in den Gemeinden und Vorortberatungen bei den Bauherren durch. Sie wurden auch für die Kontrollen im Rahmen der Energieförderung eingesetzt. Weiters wurden ihnen sonstige Aufgaben, wie zB die Erstellung von Broschüren oder ähnliches übertragen.

Zu den externen Mitarbeitern zählten auch Vortragende bei verschiedenen Lehrgängen, Symposien und Schulungen.



Bewertung

Die Anzahl der externen Mitarbeiter blieb im Prüfungszeitraum in etwa gleich. Die Honorare für Energieberatungen und Kontrolle der Energieförderung stiegen im Jahr 1997 um 7,6 Prozent und im Jahr 1998 um 11,8 Prozent an.

Die Anzahl der sonstigen externen Mitarbeiter für Vorträge etc. stieg ebenfalls an. Bei der Entwicklung der Honorare für sonstige Tätigkeiten der externen Mitarbeiter lässt sich kein Trend erkennen. Sie sind abhängig davon, welche Projekte und Aktivitäten im entsprechenden Jahr mit externen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Im Bereich der Vorortberatung werden die Kosten für die Honorare dahingehend limitiert, dass die Berater für eine Beratung maximal 5,5 Stunden für Beratungsleistung und Nachbearbeitung verrechnen dürfen. Werden mehr Stunden benötigt, darf diese Zeit nur in Rechnung gestellt werden, wenn dies vom Energieinstitut genehmigt wurde. Diese Limitierung ist notwendig, da für diese Leistung vom Beratungssuchenden nur ein Pauschalsatz in der Höhe von ATS 600,-- bezahlt wird. Der externe Projektaufwand muss daher ebenfalls in Grenzen gehalten werden.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes wurden vom Energieinstitut bereits verschiedene Maßnahmen gesetzt, um eine ausgeglichene und stabile Finanz- und Ertragslage sicherzustellen. Auf kritische Einflüsse wurde entsprechend reagiert. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass von der Vereinsleitung und den Mitarbeitern eine ständige Suche nach neuen effektiven Maßnahmen stattfindet, um auch zukünftig die finanzielle Absicherung zu gewährleisten.

3.5. Stellungnahme der Geschäftsführung

Der Empfehlung, die Finanzkraft der Gemeinden stärker zu berücksichtigen wird entsprochen.

4. Widmungsgemäße Verwendung von Mitteln

4.1. Ressourceneinsatz

Die exakte Kostenrechnung lässt einen Überblick über die in den einzelnen Bereichen eingesetzten Ressourcen zu.

Situation

Die eingesetzten Ressourcen je Bereich gliedern sich in die externen Projektkosten, die internen Betriebskosten und die internen Personalkosten. In der Kostenrechnung wurden die externen Projektkosten und die internen Betriebskosten auf die einzelnen Fachbereiche und weitergehend auf die einzelnen Projekte bzw. Aufgaben aufgeteilt. Somit war ein Überblick über die angefallenen Projektkosten möglich.

Stundensatz-
berechnung

Für jeden Fachbereich wurden die eingesetzten Stunden je Mitarbeiter aufgezeichnet. Die zuordenbaren Leistungen des Sekretariats wurden dabei mitverrechnet. Allgemeine Sekretariatsagenden, Leistungen aus dem Finanzbereich und der Geschäftsleitung wurden jedoch nicht direkt zugerechnet.

Diese Stunden wurden in eigenen Fachbereichen (Geschäftsführung und Sekretariat) aufgezeichnet. Sie ließen sich nur durch einen entsprechenden Stundensatz (Selbstkostensatz) den Projekten zuordnen.

Der seit Jahren für die interne Projektplanung verwendete Stundensatz in Höhe von ATS 800,-- war ein Mischsatz auf Vollkostenbasis für alle Mitarbeiter. Er berücksichtigte zwar die oben angeführten Overheadkosten, jedoch keine Lohnunterschiede und keine Kapazitätsveränderungen.

Für die folgenden Berechnungen wurde vom Landes-Rechnungshof in Abstimmung mit dem Energieinstitut ein Mischstundensatz in Höhe von ATS 395,-- für alle Mitarbeiter verwendet, womit jedoch die Overhead-Kosten nicht berücksichtigt wurden.

Ressourceneinsatz

Der Ressourceneinsatz in den einzelnen Fachbereichen Solararchitektur, Bauökologie, Unternehmensberatung, Wärmetechnik, Gemeindebetreuung, Energieberatung und Energieförderung entwickelte sich sehr unterschiedlich. Im Jahr 1999 betrug der gesamte Finanzierungsbedarf für die Kernbereiche rund ATS 7,5 Mio.

Kosten und Erträge der Fachbereiche im Jahr 1999

In Millionen ATS

	Erträge	Kosten
Solararchitektur	6,0	5,6
Energieberatung	1,6	3,4
Unternehmensberatung	1,2	2,7
Gemeindebetreuung	0,4	1,8
Energieförderung	0,04	1,8
Wärmetechnik	0,3	1,1
Bauökologie	0,4	1,0

Quelle: Kostenrechnung; Berechnungen Landes-Rechnungshof



- Ressourceneinsatz** Der größte Einsatz an externen und internen Kosten erfolgte in den Fachbereichen Solararchitektur und Energieberatung. Während im Bereich Solararchitektur die Einnahmen und Projektförderungen 1999 mit ATS 6,0 Mio. hoch genug waren, um sämtliche Kosten abzudecken, entstand in den Bereichen Energieberatung und Energieförderung der größte Finanzierungsbedarf in der Höhe von jeweils ATS 1,8 Mio. für das Energieinstitut.
- Energieberatung** Der Fachbereich Energieberatung übernahm mit den Beratungen in den Gemeinden bzw. vor Ort bei den Bauherren eine wichtige Aufgabe um der Bevölkerung das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Energiesparens näher zu bringen. Im Gegensatz zu den Technischen Büros oder Anbietern von Energiesparprodukten bot das Energieinstitut fachlich neutrale Ratschläge und Hilfeleistungen. Diesem Vorteil für die Bevölkerung stand auch ein Vorteil für das Energieinstitut gegenüber. Durch die Vorortberatungen und dem damit verbundenen Kontakt zu den Bauherren konnten die Experten des Energieinstitutes die Stilrichtungen des Hausbaues bzw. die Wünsche und Defizite der Bauherren in Energiefragen verfolgen.
- Vor allem durch die Honorare der externen Mitarbeiter entstanden hohe externe Projektkosten. Im Jahr 1999 bildete dieser Bereich mit Kosten in Höhe von ATS 3,4 Mio. den zweitgrößten Kostenbereich. Die Einnahmen deckten diese Kosten nur zu 47 Prozent, wodurch ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ATS 1,8 Mio. entstand.
- Energieförderung** Im Bereich Energieförderung entstand ebenfalls ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ATS 1,8 Mio. Die Einnahmen trugen kaum zur Abdeckung der Kosten bei.
- In diesem Fachbereich wurden Kontrollaufgaben des Landes Vorarlberg durchgeführt. Zusätzlich zur Wohnbauförderung bot das Land Vorarlberg den Bauherren die Möglichkeit, eine weitere Förderung für energiesparende Maßnahmen zu erhalten. Für diese Förderung mussten bestimmte Kriterien erfüllt werden. Das Land Vorarlberg übertrug die Kontrolle der Einhaltung dieser Kriterien dem Energieinstitut.
- Externe Mitarbeiter des Energieinstitutes überprüften die Ansuchen der Förderungswerber, die Pläne, Berechnungen und Beschreibungen der Bauprojekte beinhalten mussten. Im Besonderen wurden die Auswirkungen der energiesparenden Maßnahmen und die Einhaltung der Kriterien gemäß der Förderungsrichtlinien kontrolliert.
- Die Prüfung erforderte zirka eine halbe Stunde für fehlerfreie und durchschnittlich zwei bis drei Stunden für fehlerhafte Einreichungen. Zirka 30 bis 40 Prozent der Förderansuchen beinhalteten Fehler, die sich entscheidend auf die Förderungsvergabe auswirkten. In diesen Fällen wurde oftmals eine zusätzliche Beratungsdienstleistung erbracht, um gravierende Mängel auszubessern.



Energieförderung

Über die Kontrolle der Pläne wurde dem Förderungswerber eine Bestätigung ausgehändigt, die zur Vorlage bei der Wohnbauförderungsstelle des Landes diente.

Anschließend wurden Vorort-Kontrollen durchgeführt, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu überprüfen. Während der Bauphase wurde in der Regel nicht kontrolliert. Nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgten die Kontrollen anhand von fotografischen Nachweisen oder Rechnungen über nicht mehr sichtbare Baustoffe. Oftmals wurde die Kontrolle auch kurz vor der Fertigstellung durchgeführt, da die Abschlüsse noch fehlten oder der Verputz noch nicht aufgetragen war. Dadurch konnten Dämmmaterial, Bodenplatten etc. entsprechend kontrolliert werden. Anhand von Messungen und Berechnungen wurde durch die externen Mitarbeiter die Einhaltung der Förderkriterien überprüft.

In den letzten Jahren sind die Anzahl der Energiesparförderungsansuchen und die damit verbundene Arbeit ständig gestiegen, weshalb die Abnahmerate auf zirka 60 Prozent reduziert wurde. Die Kontrollen erfolgten stichprobenweise, neuere oder problematischere Vorhaben wurden jedoch vollständig überprüft.

Bei zirka 90 Prozent der Bauvorhaben wurden Änderungen zwischen Planung und Bau vorgenommen. Jedoch nur in zwei bis drei Prozent der Fälle kam es zu einer Stornierung der Förderungszusage oder zu einer Rücknahme des Förderungsansuchens.

Die Förderungswerber waren verpflichtet drei Jahre lang eine Energiebuchhaltung zu führen. Dabei wurden die Energieverbrauchswerte für Strom, Holz, Öl, Gas, etc. aufgezeichnet.

Das Energieinstitut war auch für die Kontrolle dieser Energiebuchhaltungen zuständig. Der Hauptgrund für die Führung der Energiebuchhaltung bestand in der Bewusstseinsbildung für den tatsächlichen Energieverbrauch. Bisher wurden die Bögen der Energiebuchhaltung vom Energieinstitut gesammelt und nur oberflächlich kontrolliert. Es fehlte eine Soll/Ist-Kontrolle bzw. eine statistische Auswertung der Daten. Laut Aussage der Experten des Energieinstitutes waren die erhobenen Daten auch aus verschiedenen Gründen nicht gut verwertbar. Die Auswertung wäre zwar ein großer Aufwand, aber sicher mit entsprechenden Erkenntnissen verbunden. Aus Sicht des Energieinstitutes wäre ein Projekt zweckmäßig.

Bei der tatsächlichen Abwicklung der Förderungen übernahm das Energieinstitut keine Aufgaben mehr. Der Förderungswerber stellte mit der Bestätigung des Energieinstitutes ein Förderansuchen bei der Wohnbauförderungsstelle. Mit einer weiteren Bestätigung über die Bauabnahme, die direkt vom Energieinstitut an die Wohnbauförderungsstelle versendet wurde, gelangte die gewährte Förderung direkt an den Förderungswerber zur Auszahlung.



Energieförderung Zur Zeit der Berichterstellung war die Einrichtung einer weiteren Förderung für ökologische Maßnahmen in der Start- und Erprobungsphase. Die Abwicklung sollte analog der Energiesparförderung erfolgen. Damit werden sich die Leistungen und der damit verbundene Ressourceneinsatz des Energieinstitutes in diesem Fachbereich weiter erhöhen.

Bildungsbereich In allen Fachbereichen wurden Bildungsveranstaltungen angeboten. Die Bildungsveranstaltungen zählten zur Kernaufgabe des Energieinstitutes. Im Vergleich zu den oben genannten Aufgaben und Fachbereichen wurden im Bildungsbereich zirka 60 Prozent des Ressourceneinsatzes durch Eigeneträge und Projektförderungen gedeckt. „Mitverantwortlich“ für dieses Ergebnis waren vor allem die Bildungsveranstaltungen der Fachbereiche Solararchitektur (zB die internationale Solarbauschule) und Wärmetechnik.

Diese Bereiche trugen mit ATS 0,37 Mio. bzw. ATS 0,29 Mio. im Jahr 1999 zur Kostenabdeckung bei. Trotz dieser Einnahmen blieb auch in diesen Bereichen bei den Bildungsveranstaltungen ein Finanzierungsbedarf für das Energieinstitut bestehen. Der gesamte Finanzierungsbedarf für die Bildungsveranstaltungen lag bei zirka ATS 0,8 Mio.

Förderansuchen Manche Projekte wurden über die Europäische Union gefördert. Das Verfahren der Förderansuchung war meist sehr kompliziert und erforderte bei jedem Projekt unterschiedliche Unterlagenaufbereitungen und Abrechnungsmethoden. Weiters war die Erstellung der begleitenden Abrechnungen und der Situationsanalysen sehr aufwendig. Für die Erstellung der Förderansuchen und der Zwischen- und Abschlussberichte wurden oft Ressourcen in Höhe der erhaltenen Förderungen benötigt. Die Projekte selbst mussten dann über andere Quellen finanziert werden.

Bewertung
Stundensatz-
berechnung

Um einen korrekten Überblick über die eingesetzten Ressourcen zu erhalten, wäre es notwendig auch die internen Personalkosten richtig zu berechnen. In den Unterlagen des Energieinstitutes waren zwar die eingesetzten Stunden je Fachbereich bzw. je Projekt vorhanden, nicht jedoch die Berechnung der entsprechenden Kosten.

Stundenaufzeichnungen wurden durch die Mitarbeiter regelmäßig geführt. Den Projekten konnten daher exakt die aufgewendeten Stunden zugerechnet werden.

Eine Berechnung der internen Personalkosten wäre daher mit Selbstkostensätzen (Stundensätze inklusive anteiliger Overhead-Kosten) für Bereichsleiter, für Sachbearbeiter und Mitarbeiter im Sekretariat problemlos möglich. Bisher wurde jedoch ein Mischsatz aller Mitarbeiter in Höhe von ATS 800,-- verwendet.



- Stundensatz-
berechnung Weiters wurde die Anzahl der für interne Arbeiten verwendeten Stunden nicht exakt erfasst. Die Berechnung der Personalkosten für sämtliche Aufgaben der einzelnen Fachbereiche war daher nicht genau möglich.
- Energieberatung Der Fachbereich Energieberatung übernimmt mit Sicherheit eine wichtige Funktion nicht nur zur Erreichung der Ziele des Landes Vorarlberg, sondern auch zur Erreichung der Ziele und Aufgaben des Vereines Energieinstitut selbst. Die Beratung und Information der Bevölkerung über energiesparende Maßnahmen sind einer der Hauptzwecke des Vereines.
- Unter Berücksichtigung der Beratungsleistungen in den anderen Geschäftsbereichen werden zirka ein Viertel der Ressourcen des Energieinstitutes, das sind zirka ATS 4,0 Mio. für Beratungsleistungen eingesetzt. Die Finanzierung dieser Beratungsleistungen erfolgt nur zu 21 Prozent durch Eigenerträge und Projektförderungen. Die Kostenabdeckung durch Förderbeiträge ist daher mit ATS 3,0 Mio. entsprechend hoch.
- Energieförderung Im Fachbereich Energieförderung ergab sich im Jahr 1998 ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ATS 1,8 Mio. Die entstandenen Kosten wurden durch Einnahmen nur zu fünf Prozent gedeckt. In Anbetracht der vermehrten Leistungen durch die Kontrolle der neuen Förderungsmöglichkeiten des Landes Vorarlberg ist hier aus der Sicht des Landes-Rechnungshofes eine Aufgabenkritik angebracht.
- Aus Sicht des Energieinstitutes stehen diesen finanziellen Aspekten jedoch andere Gründe für eine Weiterführung dieser Aufgaben (Bau- und Abrechnung) entgegen.
- Der historische Grund, dass das Know-how bei den meisten Bauträgern und Architekten nicht vorhanden ist, zählt auch für das Energieinstitut heute nicht mehr. Vielmehr ist es vorteilhaft diese Arbeiten zu übernehmen, da dadurch Einblicke, zB in die Einhaltung der neuen Bautechnikverordnung, möglich sind. Das Energieinstitut hat auf Grund dieser Kenntnisse eine Unterlage erstellt, die die Mindeststandards der Bautechnikverordnung festhält.
- Weiters fließen beim Energieinstitut Informationen aus verschiedenen Bereichen zusammen. Dieser Informationspool ermöglicht zB die Weiterentwicklung von Förderungsmöglichkeiten. Durch seine zentrale Stellung hat das Energieinstitut auch eine Expertenfunktion für das Land Vorarlberg inne.
- Förderansuchen Projekte mit der Europäischen Union werden - trotz hoher Kosten für die Förderansuchen - durchgeführt. Die Gründe dafür liegen wiederum im Informationsgewinn. Die Durchführung der Projekte sichert dem Energieinstitut Erfahrungen im Bereich der Forschung und Umsetzung, die der weiteren Arbeit des Energieinstitutes zugute kommt.

Förderansuchen Trotz der hohen Kosten für die Förderansuchen und –abrechnungen konnten die EU-Projekte meist finanziell ausgeglichen abgerechnet werden. Durch Projektförderungen anderer Institutionen wurden bisher sämtliche Kosten gedeckt. Auch das derzeit noch laufende Projekt CEPHEUS wird voraussichtlich finanziell ausgeglichen abgeschlossen.

Anteil der verrechenbaren Stunden Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Beurteilung des Ressourceneinsatzes war die Frage, in welchem Verhältnis Stunden für verrechenbare Leistungen und Stunden für nicht verrechenbare Leistungen eingesetzt wurden. Auch hier waren die Verhältnisse in den einzelnen Fachbereichen recht unterschiedlich. Die Anteile der nicht verrechenbaren Stunden an den Gesamtstunden betragen im Durchschnitt 20 bis 30 Prozent und liegen damit in einem vertretbaren Rahmen.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt eine Berechnung der Stundensätze inklusive der Overhead-Kosten, aber abgestuft nach Funktionsgruppen durchzuführen, um dadurch eine genauere Kontrolle des Ressourceneinsatzes in den Projekten zu gewährleisten. Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof die Stunden für die internen Tätigkeiten genau zu erfassen.

Der dadurch gewonnene Überblick über die eingesetzten Ressourcen je Geschäftsfeld, Fachbereich oder je Projekt sollte als Grundlage für strategische Entscheidungen mitberücksichtigt werden.

4.2. Projektabrechnungen

Die Abrechnung der Projekte erfolgt ordnungsgemäß, der externe Projektaufwand und der interne Kapazitätseinsatz werden allerdings nicht einheitlich quantifiziert.

Situation

Projektabrechnung
TASK XIX

Beim Projekt TASK XIX handelte es sich um eine Untersuchung unterschiedlicher Anwendungen von solaren Luftheizungen. Drei in Vorarlberg stehende Objekte wurden energietechnisch vermessen und zusammen mit Vermessungsergebnissen aus der Schweiz, Dänemark, Deutschland, Italien, Schweden und Norwegen in einem Handbuch für Architekten und Ingenieure zusammengefasst.

Das Projekt wurde in Österreich durch die Kanzlei Dr Bruck koordiniert. Sämtliche Förderungsabrechnungen wurden auch an diese Kanzlei gestellt. Das Energieinstitut wiederum arbeitete ebenfalls mit externen Mitarbeitern (VKW, Technikum Vorarlberg und Firma Drexel) zusammen.

Obwohl das Projekt bereits bei der Planung eine Vorfinanzierung durch das Energieinstitut vorsah, wurde es auf Grund der inhaltlichen Notwendigkeit als sehr wichtig erachtet und daher durchgeführt.

Projekt abrechnung
TASK XIX

Im Jahr 1998 wurde dieses Projekt durch das Energieinstitut abgeschlossen und im Jahr 1999 wurde es abgerechnet.

Die Planung sah Messungen für drei Objekte vor. Sie beinhalteten die Anschaffungen von Geräten, die Kosten der externen Mitarbeiter mit einem Stundensatz in Höhe von ATS 580,-- und die Kosten der internen Mitarbeiter mit einem Stundensatz in Höhe von ATS 651,--. Der Stundensatz der internen Mitarbeiter war der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung akzeptierte Höchstsatz.

Die Anschaffungen und die voraussichtlichen Leistungen des Energieinstitutes wurden geplant und den Einnahmen gemäß dem Werkvertrag mit der Kanzlei Dr Bruck gegenübergestellt. Dabei ergab sich die Notwendigkeit einen Teil der Eigenleistungen vorzufinanzieren. Das Projekt ergab trotzdem in der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis.

Während des Projektes wurde der Auftrag erweitert und statt der Vermessung des dritten Objektes wurde nur ein Teilbereich vermessen und ein weiteres Objekt hinzugenommen. Dadurch ergaben sich höhere Kosten. Eine Ausweitung der Förderungen erfolgte jedoch nicht. Durch interne Maßnahmen und Verhandlungen mit den externen Mitarbeitern konnten die Kosten reduziert werden. Eine Adaptierung der Planung auf Grund der geänderten Voraussetzungen wurde nicht mehr durchgeführt.

Eine detaillierte Abrechnung für jedes Objekt bzw. für das gesamte Projekt erfolgte im Jahr 1999 nach weiteren Verhandlungen mit der Kanzlei Dr Bruck, wobei ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte.

Projekt abrechnung für
die Klimakampagne

Die Vorarlberger Klimakampagne war eine vom Land Vorarlberg geförderte Aktion. Im Rahmen dieser Kampagne wurden durch das Energieinstitut im Jahr 1998 zB die Aktionsschwerpunkte „Photovoltaik“ und „Kesseltausch“ und im Jahr 1999 das Projekt „Althausanierung“ abgerechnet.

Die Abrechnungen wurden zeitgerecht vorgenommen und vom Land Vorarlberg kontrolliert. Bei den Überweisungen und den Abrechnungen wurden keine Beanstandungen vorgenommen. Abgerechnet wurden nur die externen Projektkosten, Strukturkosten blieben außer Ansatz.

Energieberatung

Der Fachbereich Energieberatung bot neben den Beratungen in den Energieberatungsstellen auch Vorortberatungen an. Diese Beratungen wurden vom Beratungssuchenden mit einer Schutzgebühr von ATS 600,-- abgegolten. Die Kosten für das Energieinstitut waren aber bedeutend höher.

Die externen Mitarbeiter, die diese Beratungen vornahmen, konnten je Beratung maximal 5,5 Stunden zuzüglich Fahrtkosten und die Nachbearbeitung verrechnen. Bei einem Stundensatz von ATS 330,-- fielen mindestens ATS 1.815,-- an Kosten für das Energieinstitut an.



Stundensatz-
berechnung

Für die interne Projektplanung und -abrechnung wurde – wie bereits erwähnt – jahrelang derselbe Stundensatz in Höhe von ATS 800,-- angesetzt. Dieser Satz galt für sämtliche Mitarbeiter.

Neben diesem internen Stundensatz wurden für die Verrechnung von verschiedenen Leistungen und Projekten unterschiedliche Stundensätze verwendet.

Für Leistungen, wie zB die bauökologische Beratung und die Solar-Spezialberatung wurden Stundensätze verrechnet, die die Kosten der Löhne und die Overhead-Kosten nicht deckten.

Je nach Förderungsgeber wurden die unterschiedlichen Vorschriften zur Berechnung herangezogen bzw. deren Höchstsätze verwendet. Die einzelnen Berechnungen der Stundensätze, zB für Projekte der Europäischen Union, waren leicht nachvollziehbar und berücksichtigten die Overhead-Kosten des Vereines.

Bewertung

Projekt
abrechnung für
das Projekt
TASK XIX

Trotz Veränderungen des Projektes während des Projektverlaufes und der gleichbleibenden Höhe der Förderung konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Dieses Ergebnis zeigt, dass vorausschauend geplant und auf Veränderungen rasch mit geeigneten Maßnahmen reagiert wurde.

Projekt
abrechnung für
die Klimakampagne

Für die Abrechnung der Projekte wurden die externen Projektkosten und die projektbezogenen internen Betriebskosten herangezogen. Die sonstigen internen Betriebskosten und die internen Personalkosten blieben jeweils unberücksichtigt. Damit wurde verhindert, dass das Land Vorarlberg Strukturkosten einerseits durch Förderbeiträge und andererseits durch Projektförderungen finanzierte.

Eine interne Projektplanung und –abrechnung mit internen Personal- und Betriebskosten wurde jährlich durchgeführt. Allerdings wurde der Personaleinsatz in Stunden nicht in Kosten angegeben. Ein rascher Überblick über die tatsächlichen Kosten eines Projektes oder einer Kampagne war daher nicht gegeben.

Energieberatung

Durch den Pauschalbetrag bzw. die jeweils abgerechneten Kosten für eine Vorortberatung entsteht bei jeder Beratung ein Finanzierungsbedarf von mindestens ATS 1.215,--. Im Jahr 1999 wurden 528 Vorortberatungen durchgeführt. Ohne Fahrtkosten ergab das einen Finanzierungsbedarf in Höhe von zirka ATS 0,64 Mio.

Die Anzahl der Energieberatungen war in den letzten Jahren recht unterschiedlich. Die Beratungen stiegen oder fielen parallel zu den durchgeführten Kampagnen des Energieinstitutes. Die Kampagne „Kesseltausch“ im Jahr 1998 hatte einen Anstieg der Nachfrage an Beratungsleistungen zur Folge.



Energieberatung Auch für das Jahr 2000 ist mit einer verstärkten Beratungstätigkeit durch die Kampagne „Traumhaus-Althaus“ zu rechnen.

Obwohl dieser Bereich zu den Kernleistungen des Energieinstitutes gehört, sollte aus Sicht des Landes-Rechnungshofes eine Aufgabenkritik stattfinden bzw. sollte versucht werden, den Finanzierungsbedarf durch eine Erhöhung des Pauschalsatzes zu verringern.

Stundenabrechnung Sämtliche vom Energieinstitut festgesetzten Stundensätze für Beratungsleistungen liegen unter dem für die interne Abrechnung verwendeten Stundensatz in Höhe von ATS 800,--. Eine Kostendeckung ist daher in diesen Bereichen nicht gegeben.

Bei der Festsetzung dieser Stundensätze wurde darauf Rücksicht genommen, dass die damit angebotenen Leistungen im Mittelpunkt der Tätigkeit des Vereines standen. Sie dienten dem ursprünglichen Zweck des Energieinstitutes. Daher stand die Akzeptanz durch die Bevölkerung bei der Preisgestaltung im Vordergrund.

Aus demselben Grund wurde für die Leistung der Vorort-Energieberatung eine Schutzgebühr, das heißt ein Fixbetrag von ATS 600,-- unabhängig von der dafür benötigten Zeit, verrechnet.

Empfehlungen Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Energieinstitut für den Fachbereich Energieberatung die Schutzgebühren schrittweise zu erhöhen, um damit den Finanzierungsbedarf zu verringern. Eine genauere Berechnung des Finanzierungsbedarfes je Fachbereich sollte ebenfalls durchgeführt werden, um die Kosten/Erlös-Entwicklung besser überblicken zu können.

4.3. Stellungnahme der Geschäftsführung

Die Darstellung der Situation und die Bewertung durch den Landes-Rechnungshof werden akzeptiert. Der Vorstand wird die Empfehlungen behandeln und die Geschäftsführung mit der Umsetzung beauftragen.

5. Rechtsform und Besteuerung

5.1. Kriterien zur Wahl der Rechtsform

Allgemeine Bemerkungen

In der Literatur werden unter dem Begriff „Rechtsform“ alle rechtlichen Regelungen zusammengefasst, die ein Unternehmen über seine Eigenschaft als Wirtschaftseinheit hinaus zu einer rechtlich fassbaren Einheit machen. Die Rechtsform kann somit als der „juristische Mantel“ eines Unternehmens gesehen werden, der die Handlungen in die bestehenden Rechtsnormen einbindet.



Allgemeine Bemerkungen

In diesem Zusammenhang muss auch festgehalten werden, dass die Begriffe „Unternehmen“ und „Geschäftsbetrieb“ weitgehend synonym verwendet werden und in der österreichischen Rechtsordnung nicht eindeutig gesetzlich definiert sind. Das Verfassungs-, Steuer- und Wirtschaftsrecht verwendet jeweils einen unterschiedlichen Grundbegriff des Unternehmens.

Das Wirtschaftsrecht stellt bei der unternehmerischen Betätigung auf den Unternehmensträger ab und unterscheidet zwischen Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und sonstigen vollrechtsfähigen Unternehmensträgern. Während der Verein zu den sonstigen vollrechtsfähigen Unternehmensträgern zählt, gehört die Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu den Kapitalgesellschaften.

Lehre und Rechtsprechung definieren den Verein als freiwillige, für eine gewisse Dauer bestimmte, körperlich organisierte Verbindung mehrerer Personen zur Erreichung eines bestimmten erlaubten gemeinschaftlichen Zweckes durch fortgesetzte gemeinschaftliche Tätigkeit. Die Weite der Definition erfasst nahezu jede Gesellschaftsform, weshalb Vereine nach dem Vereinsgesetz nur auf einen ideellen Zweck gerichtet sein können.

Der Anwendungsbereich der Kapitalgesellschaften ist nahezu unbeschränkt. Diese Gesellschaften können auch zur Verfolgung ideeller Zwecke gegründet werden.

Hinsichtlich der Frage, ob ein Verein oder eine Kapitalgesellschaft die geeignetere Rechtsform ist, kann die Beurteilung des Zweckes ausschlaggebend sein. Während für ideelle Zwecke eher der Verein die geeignete Rechtsform erscheint, wird bei einem überwiegend wirtschaftlichen Zweck – auf das Erzielen von Gewinnen orientiert – die Kapitalgesellschaft zu bevorzugen sein.

Sowohl der Verein als auch die Kapitalgesellschaft sind juristische Personen des Privatrechts. Das GmbH-Gesetz bietet im Gegensatz zum Vereinsrecht einen umfassenden Normenkomplex zum Schutze der Gläubigerinteressen sowie der Rechte der Mitglieder bzw. der Gesellschafter.

Das Vereinsrecht kennt keine eigenen Gläubigerschutzvorschriften. Der Schutz der Interessen der Mitglieder ergibt sich ausschließlich aus den Statuten.

Bei der Wahl der Rechtsform werden sowohl bei der Neugründung eines Unternehmens als auch bei der Umfirmierung neben dem Unternehmenszweck und den gesetzlichen Regelungen noch weitere Kriterien zu beurteilen sein:



**Allgemeine
Bemerkungen**

- Regelung der Haftung
- Kapitalausstattung
- Steuerliche Aspekte
- Autonomie der Geschäftsführung

Im Zuge der Gründung können auch Gründungskosten, Mindestkapitalausstattung und Finanzierungspotential für die Wahl der Rechtsform von Bedeutung sein.

5.2. Privatisierung des Energieinstitutes

Die Umfirmierung in eine Gesellschaft ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Einzelne Aufgaben können – unter bestimmten Rahmenbedingungen – an die Privatwirtschaft übertragen werden.

Situation

Der Verein „Energieinstitut Vorarlberg“ ist eine juristische Person des Privatrechtes. Das Energieinstitut erbringt teilweise Leistungen im öffentlichen Interesse, wie zB die Kampagne „Traumhaus-Althaus“ die von der Privatwirtschaft nicht oder nicht kostendeckend angeboten werden können. Mit der verstärkten Einbindung des Energieinstitutes in die Umsetzung des „Energiekonzeptes Vorarlberg 2000“ wird die Übertragung von öffentlichen Aufgaben noch verstärkt.

Für einzelne Projekte und Leistungen werden vom Energieinstitut Einnahmen erzielt, die aber in der Regel nicht zur Kostendeckung ausreichen. Bei der Preisgestaltung wird bewusst darauf Rücksicht genommen, dass die Höhe des Preises zur Nachfrage der Leistungen führt, eine Kostendeckung wird vordergründig nicht angestrebt. Bei der Erzielung von Einnahmen hat das Energieinstitut derzeit einen engen Spielraum, da es darauf achten muss, die Privatwirtschaft nicht zu konkurrenzieren.

Die Energieberatung wird überwiegend von privaten Energieberatern durchgeführt, die Koordination und die Qualitätssicherung sind Aufgaben des Energieinstitutes. Die Energieberatung kann mit den derzeit den Kunden verrechneten Stundensätzen nicht kostendeckend angeboten werden. Das Land deckt einen Teil der Kosten über den Förderbeitrag ab und gewährt dadurch den Bauherren eine indirekte Förderung.



Bewertung

In der politischen Diskussion wird immer wieder die Privatisierung des Energieinstitutes gefordert. Der Vorstand erachtet die Notwendigkeit der Befassung mit der Rechtsform als gegeben. Seit dem Gutachten der Rechtsanwälte Simma & Bechtold aus dem Jahr 1990 wurden keine weiteren Unterlagen zur Entscheidungsvorbereitung mehr beauftragt.

Die Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen liegt im öffentlichen Interesse. Das Energieinstitut ist in die Umsetzung des Energiekonzeptes involviert und hat überwiegend Aufgaben der Beratung und der Bewusstseinsbildung. Somit hat das Energieinstitut die Funktion einer Transferplattform für die Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen. Sollten diese Aufgaben nicht vom Energieinstitut wahrgenommen werden, muss das Land Vorarlberg eine andere Institution gründen oder diese Aufgaben durch die Landesverwaltung erfüllen.

Im bestehenden Leistungsspektrum werden Aufgaben wahrgenommen, die durchaus an Private übertragen werden könnten. Die Privatisierung einzelner Leistungen des Energieinstitutes ist bestehende Praxis im Rahmen der Transferplattform. Sobald einzelne Produkte soweit entwickelt und erprobt sind, dass diese die Marktreife erlangt haben, erfolgt – wie im Beispiel der Energieberatung – ein Übertragen an private Unternehmer. Der Landes-Rechnungshof hat bei der Analyse der Geschäftsfelder auf weitere Leistungen hingewiesen, die – unter bestimmten Rahmenbedingungen – ebenfalls an Private übertragen werden könnten. Das Energieinstitut wird sich auf Grund der Ressourcensituation mit der weiteren Privatisierung von Leistungen befassen müssen.

Der Landes-Rechnungshof hat keine detaillierte Analyse des Marktes „Energieconsulting“ vorgenommen, erachtet diesen unter den bestehenden Rahmenbedingungen als eher eng, weitgehend durch technische Büros abgedeckt und mit wenig profitablen Nischen versehen.

Eine echte Privatisierung des Energieinstitutes würde – ohne fixen Rahmenvertrag mit dem Land Vorarlberg – einerseits zu einer Reduktion von Leistungen im öffentlichen Interesse und andererseits auf Grund der zu erwartenden Auftragsituation zu einer drastischen Kapazitätsreduktion im Energieinstitut führen. Eine Reduktion der Experten im Energieinstitut wäre mit einer deutlichen Schwächung der Kompetenz und einem Verlust der ganzheitlichen Sicht verbunden. Aus der ganzheitlichen Sicht ist eine echte Privatisierung nicht zielführend.

Die Umfirmierung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sollte vor allem unter den Kriterien der klareren rechtlichen Regelung im GmbH-Gesetz geprüft werden. Eine Umfirmierung würde aus Sicht des Landes-Rechnungshofes die Möglichkeit bieten, einzelne offene Themen, wie zB die Größe und Zusammensetzung des Vorstandes, die persönliche Haftung der Organe, Autonomie der Geschäftsführung etc., neu zu regeln und den geänderten Anforderungen anzupassen.

Empfehlung

Vor der Klärung der Rechtsform für das Energieinstitut sollten nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes zuerst die strategische Stoßrichtung festgelegt, die Parameter der Finanzierung (Förderbeiträge, Projektförderung, Eigenertäge) geklärt und anschließend die Vor- und Nachteile der beiden Rechtsformen als Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand gegenübergestellt werden.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Geschäftsführung, im Anschluss an die Konkretisierung der Aufgaben des Energieinstitutes in der Umsetzung des Energiekonzeptes Vorarlberg, eine Umfirmierung zu prüfen und das Ergebnis dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen.

5.3. Steuerliche Auswirkungen der Rechtsformänderung

Beim Verein Energieinstitut Vorarlberg handelt es sich steuerlich gesehen um einen gemeinnützigen Verein. Er ist daher sowohl von der Körperschaft- als auch von der Umsatzsteuerpflicht befreit.

Situation

Im Zuge der Umgründung eines gemeinnützigen Vereines in eine gemeinnützige Gesellschaft mbH wird die Gemeinnützigkeit der neugegründeten Gesellschaft durch die Finanzverwaltung neu geprüft. Die Kriterien hinsichtlich der Anerkennung der Körperschaft- und Umsatzsteuerbefreiung sind in beiden Fällen dieselben.

Werden daher bei der Umgründung keine inhaltlichen Änderungen der Statuten bzw. des Gesellschaftsvertrages vorgenommen, besteht steuerlich keine Notwendigkeit von den Befreiungen abzusehen.

Inhaltliche Änderungen könnten durchgeführt werden, indem erwerbswirtschaftlich geführte Teilbereiche ausgegliedert werden. Für diesen Teil kann eine Umsatzsteuer- und/oder Körperschaftsteuerpflicht entstehen.

Die Entscheidung, welche Geschäfts- bzw. Fachbereiche ausgegliedert werden sollten, wird von folgenden drei Kriterien bestimmt:

- Definition der Geschäfts- bzw. Fachbereiche
- Abnehmer der Leistungen
- Organisatorische Einbindung

Die Definition der Geschäfts- bzw. Fachbereiche

Die auszugliedernden Bereiche müssen einen abgrenzbaren Leistungsbereich aufweisen. Die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben muss ohne größere Überschneidungen mit anderen Bereichen möglich sein. Thematisch muss ebenfalls eine Abgrenzung zweifelsfrei möglich sein, da sonst eine Ausgliederung und Neupositionierung dieses Bereiches nicht gewährleistet ist.

Für das Energieinstitut bieten sich hier die Bereiche Bildung, Beratung (speziell die Energieberatung) oder der Bereich Unternehmensberatung an.



Die Abnehmer der Leistung	<p>Die Abnehmer der Leistungen des Energieinstitutes lassen sich in die drei Kundengruppen Gemeinden, Private und Unternehmen unterteilen.</p> <p>Die Verpflichtung zur Verrechnung der Leistungen mit Umsatzsteuer hätte für die Gemeinden und die Privaten eine Verteuerung der Leistung zur Folge. Diese beiden Gruppen tragen als Letztverbraucher die Umsatzsteuerlast. Die Unternehmer können durch die Vorsteuerabzugsmethode die Umsatzsteuerlast auf den Letztverbraucher verrechnen. Für sie ist die zu verrechnende Umsatzsteuer lediglich ein Durchlaufposten.</p> <p>Aus diesem Grund ist eine Ausgliederung mit Umsatzsteuerpflicht für die Bereiche Bildung und Beratung nicht vorteilhaft. Die Ausgliederung des Bereiches Unternehmensberatung jedoch bedarf noch einer genaueren Analyse.</p>
Die organisatorische Einbindung	<p>Grundsätzlich lassen sich ausgegliederte Bereiche entweder als eigener Rechnungskreis innerhalb der ursprünglichen Organisation weiterführen oder als eigene Gesellschaft mbH.</p> <p>In beiden Fällen unterscheidet man hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen drei Betriebstypen</p> <ul style="list-style-type: none">- unentbehrliche Hilfsbetriebe- entbehrliche Hilfsbetriebe und- begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe.
Unentbehrliche Hilfsbetriebe	<p>Unentbehrliche Hilfsbetriebe sind wie die gemeinnützige Gesellschaft mbH in ihrer Gesamtheit von der Umsatzsteuer- und der Körperschaftsteuerpflicht befreit. Zu beachten ist,</p> <ul style="list-style-type: none">- dass ein unentbehrlicher Hilfsbetrieb in seiner Gesamtrichtung auf die Erfüllung des gemeinnützigen Zweckes eingestellt sein muss,- dass die genannten Zwecke nicht anders als durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erreichbar sein dürfen und- dass der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nicht mit anderen Geschäftsbetrieben ähnlicher Art in größerem Umfang in Wettbewerb treten darf.
Entbehrliche Hilfsbetriebe	<p>Entbehrliche Hilfsbetriebe sind zwar von der Umsatzsteuerpflicht befreit, unterliegen jedoch der Körperschaftsteuer. Im Gegensatz zum unentbehrlichen Hilfsbetrieb muss der entbehrliche nur der Erreichung der gemeinnützigen Zwecke dienen.</p>
Begünstigungsschädlicher Geschäftsbetrieb	<p>Ein begünstigungsschädlicher Geschäftsbetrieb ist dann gegeben, wenn weder ein unentbehrlicher noch ein entbehrlicher Hilfsbetrieb vorliegt. In diesem Fall ist sowohl die Umsatzsteuerpflicht als auch die Körperschaftsteuerpflicht gegeben. Die Körperschaftsteuerbefreiung für den Gesamtbereich der gemeinnützigen Gesellschaft mbH fällt damit weg.</p>



Begünstigungs-
schädlicher
Geschäftsbetrieb

Um die umsatzsteuerlichen Vorteile auch bei unentbehrlichen bzw. entbehrlichen Hilfsbetrieben nutzen zu können, muss der Umsatzsteuerbefreiung zugrundeliegenden Liebhabereivermutung widersprochen werden.

Liebhaberei im steuerrechtlichen Sinn liegt vor, wenn es sich um gewinnlose Tätigkeiten handelt. Da eine gemeinnützige Gesellschaft mbH mit seinen Hilfsbetrieben kein Gewinnstreben aufweisen darf, liegt die Vermutung nahe, dass seine Hilfsbetriebe Liebhaberei im steuerlichen Sinne darstellen.

Diese Liebhabereivermutung kann widerlegt werden, wenn eine gemeinnützige Gesellschaft mbH nachweisen kann, dass ihr Hilfsbetrieb Gewinne anstrebt. Allerdings ist dann zu beachten, dass die Gemeinnützigkeit der Gesamtheit gefährdet ist, da bei einem Gewinnstreben die wirtschaftliche Tätigkeit als Gewerbebetrieb eingestuft wird.

Im Erlass vom 29. Juni 1984, AÖFV 1984/172 wurde vom Bundesministerium für Finanzen ein Fall aufgezeigt, der ohne die Gefährdung der Gemeinnützigkeit der Gesamtheit die Liebhabereivermutung widerlegen kann. Dies ist dann der Fall, wenn ein Verein (oder eine gemeinnützige Gesellschaft mbH) Förderungen erhält, die den Verlust des Hilfsbetriebes zumindest zu 90 Prozent abdecken. Die Förderung muss jedoch durch die betriebliche Tätigkeit veranlasst sein. Daher eignen sich die bisher erhaltenen Strukturförderungen des Landes nicht für diese Verlustabdeckung. Eine Änderung der Förderungsvergabe wäre notwendig.

Bewertung

Beim Wechsel der Rechtsform und der möglichen Ausgliederung von Geschäftsbereichen muss auf die steuerrechtlichen Auswirkungen Rücksicht genommen werden. Das Risiko, die Körperschaftsteuerbefreiung zu verlieren, ist gegeben.

Auch die laufenden organisatorischen Aufwendungen, wie zB die eigenen Entscheidungsebenen bei einer eigenen Gesellschaft mbH, oder die Verwaltung des eigenen Rechnungskreises sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der einzige Bereich, in dem eine Ausgliederung auf Grund der vorhandenen Rahmenbedingungen sinnvoll erscheint, ist der Unternehmensberatungsbereich. Die steuerlichen Vorteile dieser Ausgliederung beliefen sich für das Jahr 1998 auf zirka ATS 50.000,--. Auf Grund der wirtschaftlichen Tätigkeit ist jedoch strikt darauf zu achten, dass der Teilbereich des Energieinstitutes nicht in Konkurrenz zu anderen Marktteilnehmern tritt.



Bewertung

Die Einstufung des ausgegliederten Teilbereiches in einen begünstigungsschädlichen Geschäftsbetrieb durch die Finanzverwaltung würde den Verlust der Körperschaftsteuerbefreiung für den gesamten Verein bzw. die gesamte Gesellschaft mbH bedeuten.

Die Abnehmer der Leistungen der Bereiche Bildung und (Energie-) Beratung sind Privatpersonen und Gemeinden. Die Vorteile, die das Energieinstitut aus der umsatzsteuerlichen Gestaltung erzielen könnte, gehen zur Gänze zu Lasten dieser Abnehmer. Es wäre daher sinnvoller Erhöhungen der Leistungserlöse vorzunehmen als die Umsatzbesteuerung anzustreben.

Eine Ausgliederung des Bereiches Unternehmensberatung würde einen Vorteil aus der umsatzsteuerlichen Gestaltung erbringen. Diese Vorteile sind jedoch relativ gering. Demgegenüber fallen Kosten für organisatorische Umstellungen, wie zB eigener Rechnungskreis, Direktförderungen in der richtigen Höhe, etc. an. Auch die höheren Kosten der laufenden Verwaltung müssen mitberücksichtigt werden.

Aus steuerlicher Sicht ist eine Rechtsformänderung und Ausgliederung von Bereichen an sich nicht sinnvoll, jedoch machbar, wenn dies aus anderen Gründen zweckmäßig erscheint.

Empfehlung

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs stehen die organisatorischen Veränderungen durch eine Rechtsformänderung in keinem Verhältnis zu den daraus zu erzielenden steuerlichen Vorteilen. Eine Rechtsformänderung in eine Gesellschaft mbH sollte daher nicht aus rein steuerlichen Gründen vorgenommen werden.

5.4. Stellungnahme der Geschäftsführung

Die Darstellung der Situation und die Bewertung durch den Landes-Rechnungshof werden akzeptiert. Der Vorstand wird die Empfehlungen behandeln und die Geschäftsführung mit der Umsetzung beauftragen.

Eine Prüfung der Vor- und Nachteile eines Wechsels der Rechtsform wird vom Vorstand in Auftrag gegeben.

6. Förderungsvergabe durch das Land Vorarlberg

6.1. Entwicklung der Förderungen

Das Energieinstitut finanziert sich überwiegend mit Förderbeiträgen, wovon das Land Vorarlberg 44 Prozent im Jahr 1999 an Förderungen gewährte.

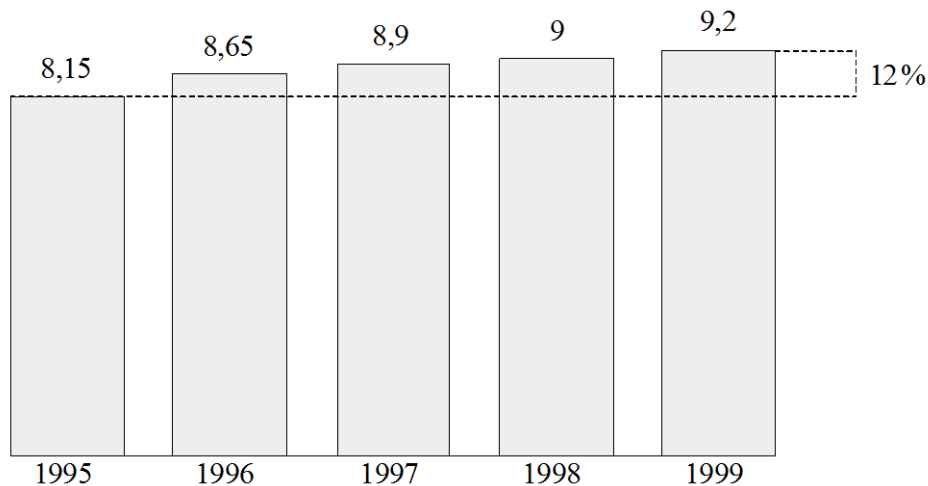


Situation

Die Förderungen des Landes an das Energieinstitut stiegen in den letzten fünf Jahren kontinuierlich an. Waren es im Jahr 1995 noch ATS 8,2 Mio., so gewährte das Land im Jahr 1999 bereits ATS 9,2 Mio. Die Steigerung betrug somit 12,2 Prozent.

Förderbeiträge des Landes

In Millionen ATS



Quelle: Jahresabschlüsse; Berechnungen Landes-Rechnungshof

Projektförderung

Die Abwicklung der Förderansuchen erfolgte nach mündlicher Absprache mit dem Obmann des Vereines durch den Geschäftsführer und die jeweiligen Bereichs- bzw. Projektleiter. Für die Gewährung von Förderungen war jedoch ein schriftlicher Antrag notwendig.

In der Strategiesitzung, die jeweils im Frühjahr eines jeden Jahres stattfand, wurde von der Vollversammlung ein Arbeitsprogramm erstellt und die dazu erforderlichen Ressourcen geplant. Die Bereichsleiter des Energieinstitutes bearbeiteten daraufhin die Projektstammlblätter, die anschließend im Herbst zu einem definitiven Arbeitsprogramm zusammengefasst wurden. Die geplanten Projektkosten wurden budgetiert. Der Projektleiter stellte nach mündlicher Absprache mit dem Geschäftsführer das Förderansuchen an das Land Vorarlberg.

Strukturförderung

Bereits im Sommer eines jeden Jahres ersuchte der Obmann des Energieinstitutes den Förderungsgeber um Zusage und Valorisierung des Förderbeitrages für das kommende Jahr. Nach der Zustimmung im Vorstand erging das Förderansuchen an den Förderungsgeber.

Die Förderungszusage des Landes erfolgte immer schriftlich.



6.2. Förderungsrichtlinien und Förderpolitik

Die Förderung des Landes Vorarlberg an das Energieinstitut erfolgt in Form einer Sockelfinanzierung. Konkrete Leistungen müssen vom Energieinstitut nicht nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt zusammengefasst in einem Tätigkeitsbericht.

Situation

Laut den Statuten vom Dezember 1996 stellten die Förderbeiträge des Landes Vorarlberg kein Entgelt für erbrachte oder zu erbringende Leistungen des Vereines dar, sondern waren als Sockelfinanzierung zu verstehen. Sie ermöglichten die Abdeckung der fixen Kosten des Energieinstitutes für räumliche und personelle Infrastruktur sowie den Aufbau von institutseigenem Know-how in den einzelnen Fachbereichen.

Da zwischen dem Land Vorarlberg und dem Energieinstitut keine speziellen Förderungsvereinbarungen bestanden, waren die Förderungsausgaben des Landes einerseits den Anforderungen der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln zugrundegelegt und andererseits wurden Ziele, die im Energiekonzept des Landes verankert sind, gefördert.

Weiters wurden durch die Vollversammlung, den Vorstand und den Obmann direkt Einfluss auf die Aktivitäten des Energieinstitutes genommen. Damit wurde die Übereinstimmung der Tätigkeiten des Energieinstitutes mit den Zielen des Landes sichergestellt.

Im Jahr 1998 wurde in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut und weiteren Partnern mit der Erstellung eines neuen Vorarlberger Energiekonzeptes begonnen. Auf dessen Basis sollen dem Energieinstitut zukünftig verstärkt Aufgaben des Landes übertragen werden.

Vorarlberger Energiekonzept

Die Ziele der Energiepolitik werden zum Teil vom Energieinstitut Vorarlberg umgesetzt und durch eine energierelevante Landesförderung unterstützt. Die Ziele sind im Vorarlberger Energiekonzept verankert, welches eine Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung des Landes anstrebt. Es sollen realisierbare und doch ambitionierte Ziele maßnahmenorientiert verfolgt werden. Die Erarbeitung von Maßnahmen erfolgt kooperativ unter Einbeziehung und Beteiligung betroffener Institutionen und Organisationen. Das Energiekonzept konzentriert sich auf Handlungsmöglichkeiten in eigenem Wirkungs- bzw. Einflussbereichen des Landes und unterstützt energierelevante Maßnahmen, die zu einer positiven regionalen Wirtschaftsentwicklung beitragen.

Die Ziele umfassen die wichtigsten Handlungsbereiche, wie

- die Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes,
- die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger,
- die Bewusstseinsbildung zur Verhaltensänderung,



Vorarlberger
Energiekonzept

- die Reduktion der CO²-Emissionen,
- die Schadstoffreduktion,
- das Anbieten von Energiedienstleistungen.

Da das Land Vorarlberg primär in seinem eigenen Wirkungsbereich mit seinen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unmittelbar aktiv werden kann, konzentriert sich das Energiekonzept auf Handlungsmöglichkeiten die im Land gegeben und auf Bereiche die unmittelbar beeinflussbar sind. Trotzdem ist die Landesenergiepolitik und deren Ziele als Teil Österreichs in nationale Vereinbarungen eingebettet. Dies betrifft besonders den Klimaschutz. Zur Realisierung nationaler Ziele bedarf es neben regionalen Zielen auch zahlreicher Aktivitäten des Bundes, da eine Reihe von Kompetenzen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen beim Bund verankert sind. Das Vorarlberger Energiekonzept soll auf solche Aspekte hinweisen und mögliche Aktivitäten gegenüber dem Bund aufzeigen, sich aber in erster Linie den unmittelbar gestaltbaren Aktivitäten widmen und die Ziele im Hinblick auf den eigenen Gestaltungsspielraum definieren.

Im Energiekonzept werden vier Maßnahmenbereiche unterschieden:

- Haushalte und Kleinverbraucher: Energieverbrauch der Haushalte und der kleineren Verbraucher aus den Sektoren Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft (alle Energieträger für Raumwärme, Warmwasser und Stromanwendungen).
- Industrie und Großverbraucher: Statistisch ausgewiesener Industrieverbrauch sowie größere Gewerbe- und Dienstleistungsverbraucher, ohne Verbrauch im Verkehrsbereich.
- Öffentliche Hand und Energieangebot: Energetische Maßnahmen der öffentlichen Hand beim eigenen Verbrauch, energiepolitische Maßnahmen von Land und Gemeinden (Vorschriften, Förderprogramme, Information/Kommunikation, Vollzug etc.), Maßnahmen im Bereich der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der erneuerbaren Energieträger.
- Verkehr: Energetische Maßnahmen im Verkehrsbereich (für alle oben erwähnten Bereiche und Zielgruppen), aufbauend auf den Aussagen im bestehenden Vorarlberger Verkehrskonzept.

Wird das Energiekonzept umgesetzt, so gelingt es bis zum Jahr 2010 den Energieverbrauch und die CO²-Emissionen in etwa auf dem heutigen Stand zu stabilisieren. Nicht berücksichtigt sind dabei allfällige Maßnahmen des Bundes. Dieser Schritt in Richtung nachhaltige Energiewirtschaft und Klimaschutz bedeutet auch deutliche Impulse für die Regionalwirtschaft. Vor allem Maßnahmen zur Erhöhung der Energieproduktivität und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger verfügen über hohe Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentiale.



Vorarlberger
Energiekonzept

Die Aufgaben, die das Energiekonzept dem Energieinstitut zuordnet, sind Aus- und Weiterbildungs- sowie Informationsveranstaltungen, die Bereitstellung eines Beratungsangebotes und die Erfolgskontrolle zu den Themen „sinnvoller Energieeinsatz und erneuerbare Energieträger“. Die Aufgaben werden vom Energieinstitut in den verschiedenen Maßnahmenbereichen umgesetzt.

Bewertung

Da von der Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten – bisher keine speziellen Richtlinien über die Förderung des Energieinstitutes existieren, werden die Anträge vom Energieinstitut auf Grund des letztjährigen Budgets oder anderer vorliegender Begründungen (zB müssen auch die Vorlaufzeiten von aktuellen Projekten finanziert werden) gestellt. Die Förderbeiträge des Landes werden ohne spezielle Verwendung als sogenannter „verlorener Zuschuss“ gewährt. Diese Sockelfinanzierung erfordert keinen speziellen Leistungsnachweis und keine detaillierte Abrechnung.

Die Entwicklungen der Förderungen des Landes geben auch die Richtung für die Unterstützung der anderen Vereinsmitglieder vor. Sowohl die Erhöhungen als auch die grundsätzliche Entscheidung, den Anteil der Projektförderungen im Verhältnis zu den Strukturförderungen zu erhöhen oder nicht, beeinflusst die Förderungsentscheidungen der anderen Vereinsmitglieder. Die Förderpolitik des Landes Vorarlberg hat daher massive Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Energieinstitutes.

Das Ziel des Landes Vorarlberg besteht darin, dass das Energieinstitut zukünftig verstärkt die Ziele des Vorarlberger Energiekonzeptes wahrnimmt. Dazu ist es jedoch nötig, die sehr umfangreichen und globalen Arbeitsanweisungen des Energiekonzeptes auf dessen Grundlage zu konkretisieren, um dem Energieinstitut klare Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu geben.

Die verstärkte Übernahme von Umsetzungsmaßnahmen aus dem Energiekonzept würde zu einem erhöhten Kapazitätsbedarf des Energieinstitutes für diese Aufgaben führen. Neben dem Land Vorarlberg haben aber auch die übrigen Vereinsmitglieder ein Interesse am Leistungsspektrum des Energieinstitutes. Eine zu starke Aufgabenverschiebung zum Vorteil des Landes müsste mit allen Mitgliedern abgestimmt und vom Vorstand beschlossen werden, um auch zukünftig die Höhe der Förderung des Energieinstitutes sicherzustellen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Land Vorarlberg, auf Grundlage des Vorarlberger Energiekonzeptes, mittelfristige Aufgaben zu konkretisieren und dem Energieinstitut klare Aufträge zu geben. Dadurch kann einerseits die Rolle des Energieinstitutes in der Umsetzung des Energiekonzeptes geklärt und andererseits diese Prioritäten in der Mittelfristplanung des Energieinstitutes berücksichtigt werden. Damit wird die Behandlung der Anforderungen im Vorstand des Energieinstitutes ermöglicht.



6.3. Energieförderung

Im Bereich der Energieförderung nimmt das Energieinstitut hauptsächlich Kontrollaufgaben des Landes wahr.

Situation

Im Fachbereich Energieförderung wurden sämtliche Kontrollen bei den Förderansuchen durchgeführt. Sowohl die Ansuchen mit Plänen, Berechnungen und Beschreibungen als auch die konkrete Umsetzung wurden durch die Abnahme des fertiggestellten Objektes kontrolliert.

Diese Aufgaben wurden durch, vom Energieinstitut ausgebildete, externe Mitarbeiter durchgeführt. Direkte Einnahmen in diesem Fachbereich waren nur im geringen Rahmen möglich.

Eine Kostenreduktion erfolgte, indem nicht mehr alle Objekte im fertigen Zustand kontrolliert wurden. Die Auswahl der Objekte erfolgte einerseits stichprobenartig, andererseits wurden ungewöhnliche und risikobehaftete Objekte kontrolliert. Auf diese Weise konnte die Überprüfung auf zirka 60 Prozent der Gesamtobjekte reduziert werden.

Die Kontrolle der für die Förderungswerber verpflichtend vorgeschriebene Energiebuchhaltung wurde nur sehr oberflächlich betrieben.

Bewertung

Der Finanzierungsbedarf durch das Energieinstitut im Bereich der Energieförderung liegt bei 95 Prozent. Daher ist die Überprüfung einer Sinnhaftigkeit der Übernahme dieser Aufgaben durch das Energieinstitut notwendig.

Sicht des Landes

Aus Sicht des Landes Vorarlberg ist es grundsätzlich sinnvoll, diese Aufgabe auszulagern, da die Mitarbeiter der Wohnbauförderung technisch und quantitativ überfordert wären. Das Land Vorarlberg ist sich sicher, dass es weniger Energiesparhäuser gäbe, wenn die Förderungen und die vom Energieinstitut durchgeführten Beratungen nicht vorhanden wären.

Das Energieinstitut wurde deshalb gewählt, weil eine zentrale Stelle die Einheitlichkeit gewährleistet, die für die Gewährung der Förderansuchen notwendig ist. Das Land Vorarlberg ist sich bewusst, dass einige Bauunternehmen mittlerweile sowohl die Kompetenz als auch die Kapazität hätten, diese Kontrolle selbst vorzunehmen. Die zentrale Rolle des Energieinstitutes wurde jedoch nie in Frage gestellt.

Die Art der Förderungsvergabe des Landes Vorarlberg an das Energieinstitut lässt keine Aussagen zu, wieviel das Land Vorarlberg speziell für die einzelnen Aufgaben bezahlt. Eine finanzielle Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Vergabe dieser Aufgaben an das Energieinstitut ist daher von Seiten des Landes nicht durchführbar.



Sicht des Landes In Anbetracht der geplanten Veränderungen durch das neue Energiekonzept ist jedoch auch von Seiten des Landes ein Überdenken der bisherigen Aufgaben des Energieinstitutes zu empfehlen.

Durch das neue Energiekonzept werden dem Energieinstitut durch das Land Vorarlberg vermehrt Aufgaben übertragen. Weiters wird vor allem im Bereich Energieförderung der Arbeitsaufwand durch neue Förderungsmöglichkeiten steigen. Eine Erhöhung der Förderung an das Energieinstitut ist jedoch nicht geplant.

Eine gravierende Verschiebung der Aufgabenbereiche des Energieinstitutes zugunsten des Landes Vorarlberg wird von den übrigen Vereinsmitgliedern nicht befürwortet. Aus diesem Grund sollten Änderungen in der Übertragung von Aufgaben – wie Kontrollen im Rahmen der Energieförderung – in Betracht gezogen werden. Dabei ist das Land Vorarlberg gefordert, die nötigen Rahmenbedingungen für eine Ausgliederung dieser Aufgaben zu setzen.

Das Energieinstitut übernimmt weiters mit seiner gesamtheitlichen Sichtweise für das Land Vorarlberg eine „Expertenfunktion“. Es ist Ansprechpartner bei energietechnischen Fragen, es erarbeitet und berät das Land bei Verbesserungen oder Erneuerungen für energiesparende Entscheidungsgrundlagen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Möglichkeit der Übertragung von Kontrollen im Rahmen der Energiesparförderung an autorisierte Technische Büros, Architekten oder Bauträger zu prüfen. Dazu sollte ein Kostenvergleich durchgeführt und die Zusatzaufgaben des Energieinstitutes berücksichtigt werden.

6.4. Benchmarking mit anderen Energieinstitutionen

Das Energieinstitut strebt Kooperationen mit anderen Energie-Agenturen an, um Projekte gemeinschaftlich durchzuführen. Ein Benchmarking mit anderen Institutionen ist jedoch nur schwer durchführbar.

Situation

Noch relativ gut vergleichbar mit dem Energieinstitut Vorarlberg sind zum einen das EZA Energie- und Umweltzentrum Allgäu in Deutschland und zum anderen die Energie Tirol.

Energie- und Umweltzentrum Allgäu GmbH

Das Energie- und Umweltzentrum Allgäu GmbH mit Sitz in Kempten verfügt über ein Budget von ATS 3,5 Mio., das sich wie folgt zusammensetzt:

- ATS 1,0 Mio. ZAK Energie GmbH
- ATS 0,7 Mio. Allgäu Initiative GbR
- ATS 40.000,-- Biomassehof Allgäu GmbH
- ATS 1,76 Mio. Allgäu Energie GmbH



Energie- und Umwelt-
zentrum Allgäu
GmbH

Die acht Gesellschafter Allgäuer Initiative (Landkreise und Städte des Allgäus), ZAK Zweckabfallverband Kempten, Förderverein Erneuerbare Energie Lindau, Regio Via Salina (Regionalplanungsgemeinschaft Allgäu), Förderverein KUMAS (Kompetenzzentrum Umwelt Augsburg-Schwaben), Biomassehof Allgäu (Waldbesitzervereinigung) sowie die Allgäu Energie GbR (Stromwirtschaft, Gaswirtschaft, Brennstoffhandel) halten die Stammeinlagen. Das Unternehmen wird als gemeinnützige Gesellschaft nach dem GmbH-Gesetz geführt und fördert den rationellen Energieeinsatz sowie die Bereitstellung und Nutzung regenerativer Energien. Gleichzeitig unterstützt es die Ziele des Fördervereins Kompetenzzentrum Umwelt Augsburg-Schwaben.

Ziel ist die Verbreitung des Einsatzes umweltfreundlicher, ressourcenschonender Techniken und die Aufklärung und Information des Verbrauchers über rationelle Energieverwendung und die Nutzung regenerativer Energien.

Im einzelnen sollen dabei folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Aktives Beitragen zur Verbesserung der Umweltbilanz
- Förderung des sinnvollen Einsatzes von Energie im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich
- Organisation und Begleitung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energien und zur rationellen Energieverwendung
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen die der Beratung der Öffentlichkeit dienen
- Bildung im Bereich der Nutzung regenerativer Energien und rationeller Energieverwendung

Das Energie- und Umweltzentrum Allgäu verfügt über 2,5 Mitarbeiter, die in der Energieberatung tätig sind. Die Gemeindebetreuung befindet sich in Vorbereitung und die Wärmetechnik (erneuerbare Energieträger) wird in der Energieberatung mitbehandelt.

Energie Tirol

Der Verein Energie Tirol wird ebenfalls vom Land Tirol und den Energieversorgungsunternehmen getragen und verfügt über ein Budget von rund ATS 9,0 Mio.

Von den insgesamt sieben Mitarbeitern sind 0,5 der Unternehmensbetreuung, 1,25 der Gemeindebetreuung, 1,5 der Energieberatung, 2,5 der Solararchitektur und 1,25 der Wärmetechnik zugeteilt.

Die Bereiche Energieförderung und Bauökologie werden vom Verein Energie Tirol nicht bearbeitet.

Beide angeführten Organisationen betreiben analog dem Energieinstitut ein Energieberaternetzwerk mit Außenstellen in den Gemeinden, das von zusätzlichen externen Mitarbeitern getragen wird.



Amt für Energie
Graubünden

Das Amt für Energie Graubünden mit Sitz in Chur verfolgt die energiepolitischen Ziele der Regierung mit insgesamt neun Mitarbeitern. Neben dem Vorsteher werden drei Mitarbeiterinnen für das Sekretariat und die Administration, ein Mitarbeiter im Rechtsdienst, einer für den Bereich Energieversorgung, einer für den Bereich Wasserkraftnutzung, einer für die Energiefachstelle Energienutzung und einer für die Energieberatung beschäftigt.

Die energiepolitischen Ziele der Regierung sind:

- Energieversorgung:
Die Konsumenten im Kanton sind genügend, sicher und kostengünstig mit Energie zu versorgen.
Die Infrastruktur der Stromversorgung der Gemeinden ist ertragsbringend zu nutzen.
- Wasserkraftnutzung:
Die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraftnutzung ist langfristig zu erhalten.
Die Erträge aus der Wasserkraftnutzung sind zu erhalten sowie möglichst zu steigern.
- Förderung der Energieeffizienz:
Jede Energie ist rationell und sparsam zu verwenden.
- Öffentlichkeitsarbeit:
Die Energiepolitik des Kantons ist in der Öffentlichkeit verstärkt und verständlich darzulegen.

Das Amt für Energie Graubünden erhielt im Jahr 1998 insgesamt CHF 1,2 Mio. an Fördermitteln. Davon wurden CHF 0,2 Mio. als Investitionsbeiträge an Gemeinden für die Nutzung erneuerbarer Energie und an Private für Pilot- und Demonstrationsanlagen im Energiebereich verwendet. CHF 1,0 Mio. gingen als Investitionsbeiträge für wärmetechnische Gebäudesanierungen und Nutzungsgradverbesserung ebenfalls an Private.

Baudirektion Kanton
Zürich

In der Baudirektion Kanton Zürich wurde die Abteilung Energie in das neue Amt AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) integriert und systematischer organisiert.

Das Programm Energie 2000, das vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement gestartet wurde, hat mitgeholfen, die energiepolitischen Anstrengungen der Kantone und von Privaten auf einheitliche Zielsetzungen auszurichten. Die politischen Ziele sind die Minderung des CO²-Ausstoßes und der Elektrizitätsverbrauch, die Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Diversifikation. Die Aktionsbereiche betreffen die Energienutzung bei Bauten, Prozessen, Verkehr und Geräten sowie die Energieversorgung im Bereich Wärme, Elektrizität und Treibstoffe.



Baudirektion Kanton
Zürich

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sind die Rechtsetzung durch das eidgenössische Energiegesetz, der Vollzug durch private Kontrollen und Erfahrungsaustausch, die Weiterbildung, Information und Beratung, die Projektförderung, die Energie- und die Raumplanung, das Luftprogramm sowie die kantonalen Liegenschaften.

Trotz insgesamt gekürzter Finanzmittel wurden die Ausgaben im Bereich der Weiterbildung, Information und Beratung leicht erhöht, da in diesem Bereich eine große Wirkung erwartet wird. Die Energieberatung wird vom Kanton durch die Unterstützung des Energieberater-Vereines des Kantons Zürich gefördert. Der Kanton entschädigt den Verein pro Telefonanruf mit durchschnittlich CHF 30,-- und pro einstündige Beratung mit CHF 94,--. Die jährlichen kantonalen Aufwendungen für Auskünfte liegen bei rund CHF 28.000,--. Daneben betreiben die Städte Zürich und Winterthur ihre eigenen Beratungsstellen, die durch den Kanton nicht entschädigt werden.

Die Nachfrage nach Energieberatungsdienstleistungen hält sich in Grenzen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich die heutigen Bau- und Haustechnikfachleute ein beachtliches Energiefachwissen erarbeitet haben. Das Engagement des Kantons in der klassischen Energieberatung wird deshalb grundsätzlich überdacht.

Die Mittel für die aufwendige Wissenserarbeitung mittels Pilotprojekten sind gekürzt worden. Im Gegenzug wurde mehr Gewicht auf die Wissensvermittlung mit Fachkursen, Planungsbroschüren und gezielten Informationen für Gebäudenutzer gelegt.

Der Staat fördert die Energieplanung, die Energieversorgung aus zentralen Anlagen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, die Ausarbeitung von Unterlagen für die Energieversorgung sowie die Information und die berufliche Weiterbildung auf den Gebieten der Energieversorgung und –nutzung.

Dazu bewilligt der Kantonsrat einen Rahmenkredit, aus dem der Regierungsrat Subventionen gewähren kann. Im März 1998 bewilligte der Kantonsrat den Rahmenkredit 1998 bis 2002 mit einem Umfang von CHF 4,5 Mio. Davon sollen CHF 0,75 Mio. in den Bereich Pilotprojekte, CHF 2,0 Mio. in die Förderbeiträge Holzenergie, CHF 0,75 Mio. in den Bereich Gemeindeenergieplanungen und CHF 1,0 Mio. in den Bereich Information und Beratung fließen.

Über 220 Projekte in Städten und Gemeinden des Kantons Zürich wurden mit gesamthaft rund CHF 33,0 Mio. unterstützt.

Bewertung

Ein Vergleich mit anderen Energieinstitutionen zeigt, dass die Geschäftsfelder des Energieinstitutes Vorarlberg sehr umfangreich sind und gründlich bearbeitet werden.



Bewertung

Durch gemeinsame grenzüberschreitende Projekte mit den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz lässt sich das Know-how in den volkswirtschaftlich wichtigen Themen „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ gemeinschaftlich erarbeiten und besser verbreiten. Durch diese gemeinsamen Energieprojekte entstehen Synergieeffekte sowie Know-how-Transfers.

Die geplante Energieagentur-Verbund Bodensee kam nicht zustande, da die Europäische Union keine Förderung gewährte und das Energieinstitut die vorhandenen Aufgaben schon sehr gut abdeckte. Trotzdem besteht die Zusammenarbeit mit Agenturen in Konstanz und im Allgäu.

Das Benchmarking mit vergleichbaren Energieinstitutionen zeigt somit die zentrale Stellung des Energieinstitutes Vorarlberg bei internationalen Projekten, wie zB bei den EU-Projekten TASK XIX und CEPHEUS.

6.5. Stellungnahme der Abteilung VIa

Die Abteilung VIa schließt sich der Empfehlung des Landes-Rechnungshofes an und wird auf der Grundlage des „Energiekonzeptes Vorarlberg 2000“ die Aufgaben und die Rolle des Energieinstitutes in der Umsetzung des Energiekonzeptes konkretisieren.

Dadurch kann das Energieinstitut diese Umsetzungsaufgaben schwerpunktmäßig in einer Mehrjahresplanung ab dem Jahr 2001 berücksichtigen.

7. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend hob der Landes-Rechnungshof folgende Empfehlungen hervor:

Empfehlungen an das Energieinstitut Vorarlberg:

- 1) Der Landes-Rechnungshof empfiehlt die Projekte, Kampagnen und sonstigen Aktivitäten im Geschäftsfeld „Bauen & Wohnen“ kritisch zu überprüfen (Aufgabenkritik) und zukünftig eine stärkere Fokussierung auf einzelne Schwerpunkte vorzunehmen.
- 2) Für das Geschäftsfeld „Unternehmen“ sollte ein Businessplan erarbeitet werden, auf dessen Basis die zukünftige strategische Stoßrichtung in diesem Geschäftsfeld festgelegt werden kann.
- 3) Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollten bei der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge der „e5-Gemeinden“ die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden stärker berücksichtigt werden.



- 4) Der Landes-Rechnungshof empfiehlt eine Berechnung der Stundensätze inklusive der Overhead-Kosten, aber abgestuft nach Funktionsgruppen durchzuführen, um dadurch eine genauere Kontrolle des Ressourceneinsatzes in den Projekten zu gewährleisten. Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof die Stunden für die internen Tätigkeiten genau zu erfassen.
- 5) Aufbauend auf dem guten Standard des Rechnungswesens sollte das Berichtswesen verbessert werden, damit die Geschäftsführung und der Vorstand den Einsatz der Finanzmittel laufend verfolgen können.
- 6) Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Geschäftsführung, im Anschluss an die Konkretisierung der Aufgaben des Energieinstitutes in der Umsetzung des Energiekonzeptes Vorarlberg, eine Umfirmierung zu prüfen und das Ergebnis dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Empfehlungen an die Abteilung VIa im Amt der Vorarlberger Landesregierung:

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Land Vorarlberg, auf Grundlage des Vorarlberger Energiekonzeptes mittelfristige Aufgaben zu konkretisieren und dem Energieinstitut klare Aufträge zu geben. Dadurch kann einerseits die Rolle des Energieinstitutes in der Umsetzung des Energiekonzeptes geklärt und andererseits können diese Prioritäten in der Mittelfristplanung des Energieinstitutes berücksichtigt werden. Damit wird die Behandlung der Anforderungen des Landes Vorarlberg an das Energieinstitut im Vorstand ermöglicht.

Weiters kann das vorhandene Know-how zur Umsetzung energiepolitischer Ziele optimal eingesetzt werden.

Bregenz, im Mai 2000

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt